

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	24.03.2017	öffentlich	Kenntnisnahme
Kreistag	07.04.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

Dritter Finanzzwischenbericht 2016

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Verwaltung informiert regelmäßig zum 31.05., 30.09. und 31.12. eines jeden Jahres im Rahmen von Finanzzwischenberichten über die aktuelle Finanzlage des Landkreises Göppingen.

Der Finanzzwischenbericht enthält die Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten sowie der Investitionen und ist standardisiert nach der Gliederung der Ergebnis-/ Finanzrechnung (Kontenklassen) aufgebaut. Dies erlaubt Vergleiche mit den Berichten der vorherigen Quartale sowie der Vorjahreswerte.

Eine Darstellung der einzelnen Produktbereiche und Teilhaushalte erfolgt nur indirekt und soll speziellen Berichten (z. B. Sozialcontrolling) bzw. dem Vorbericht zum Haushaltsplan und dem Rechenschaftsbericht im Rahmen des Jahresabschlusses vorbehalten bleiben.

Für inhaltliche Ausführungen zur Finanzlage 2016 (Stand: 31.12.2016) wird auf die beigefügten Anlagen verwiesen.

Jährlich nur im Rahmen des Dritten Finanzzwischenberichts stellt die Verwaltung zusätzlich den Erledigungsstand der Abarbeitung der Haushaltsanträge dar.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Dritter Finanzzwischenbericht 2016

Stand: 31.12.2016



Allgemeine Vorbemerkungen

Die Verwaltung informiert regelmäßig über die finanzielle Entwicklung des Landkreises. Über den Verlauf des Jahres 2016 zum einen im ersten Finanzzwischenbericht (Berichtszeitpunkt 31.05.2016) im VA am 08.07.2016 (BU 2016/118). Zum anderen im zweiten mündlichen Finanzzwischenbericht (Berichtszeitpunkt 30.09.2016) im VA am 26.10.2016.

Dieser Finanzzwischenbericht informiert nun über die finanziellen Entwicklungen zum Buchungstichtag **31.12.2016**.

Als Anlagen werden dem 3. Finanzzwischenbericht eine zahlenmäßige Übersicht der jeweiligen Kostenarten des Ergebnis- sowie Finanzhaushalts sowie das Sozialcontrolling zum Dezember 2016 beigefügt. Ferner berichtet die Verwaltung über den Erledigungsstand der Haushaltsanträge aus den Beratungen zum Haushalt 2016.

Mit dem **3. Finanzzwischenbericht** inklusive 3 Anlagen informiert die Verwaltung über die Finanzsituation des Haushaltsjahres 2016 zum Buchungstichtag 31.12.. Es handelt sich hierbei **nicht** um den **Jahresabschluss 2016**. Die Verwaltung befindet sich derzeit in den Jahresabschlussarbeiten.

In Anlage 1 ist der Stand des Ergebnis- und Finanzhaushalts auf Ebene der Sachkonten dargestellt.

In Anlage 2 ist die Auswertung des Sozialcontrollings enthalten.

In Anlage 3 ist der Erledigungsstand der noch offenen im Rahmen der Haushaltsberatungen 2016 gestellten Haushaltsanträge dargestellt.

Hierzu ist Folgendes anzumerken:

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden durch die Fraktionen insgesamt 76 Anträge gestellt. Hiervon sind zum Berichtszeitpunkt noch 11 Anträge unerledigt, diese werden in 2017 erledigt.

November-Steuerschätzung 2016

Vom 02. bis 04.11.2016 fand auf Einladung der Stadt Nürnberg sowie des Deutschen Städtetags in Nürnberg die 149. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt. Auf der Grundlage aktueller gesamtwirtschaftlicher Daten sowie des derzeit geltenden Steuerrechts wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2016 bis 2021 geschätzt.

Wie üblich geht die Steuerschätzung vom geltenden Steuerrecht aus. Neu in die Schätzung einbezogen wurden folgende Änderungen:

- Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes zur Erhöhung des Lohnsteuereinbehalts in der Seeschifffahrt vom 24. Februar 2016 (BGBl. I Nr. 10, S. 310); Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes zur Erhöhung des Lohnsteuereinbehalts in der Seeschifffahrt vom 18. Mai 2016 (BGBl. I Nr. 24, S. 1248);
- Gesetz zur Reform der Investmentbesteuerung (Investmentsteuerreformgesetz - InvStRefG) vom 19. Juli 2016 (BGBl. I, Nr. 36, S. 1730);
- Gesetz zum Abkommen vom 28. März 2014 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen vom 22. Dezember 2015 (BGBl. II Nr. 35, S. 1647); Bekanntmachung vom 15. Juli 2016 (BGBl. II Nr. 23, S. 1005);
- BMF-Schreiben vom 28. September 2016 – III C 3 - S 7170/11/10004 (Dok 2016/0883539) – zur Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 14 Buchstabe b UStG - Abgabe von Zytostatika im Rahmen ambulanter Krebstherapien; BFH-Urteil vom 24. September 2014, V R 19/11

Neben den Steuerrechtsänderungen prägt insbesondere die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung das Ergebnis der Steuerschätzung. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat seine vergangene Prognose vom Mai 2016 im Wesentlichen bestätigt. In dem Ergebnis spiegelt sich die unverändert günstige gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland wider. Davon profitieren Unternehmen und private Haushalte durch steigende Einkommen und Gewinne. Diese erfreuliche Entwicklung ist nicht zuletzt das Ergebnis der stabilitätsorientierten und wachstumsfreundlichen Wirtschafts- und Finanzpolitik.

Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion 2016 der Bundesregierung zugrunde gelegt. Die Bundesregierung erwartet hiernach für das Jahr 2016 einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um real + 1,8 %. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt werden Veränderungsraten von + 3,4 % für das Jahr 2016, + 3,1 % für das Jahr 2017, + 3,2 % für das Jahr 2018 sowie + 3,1 % für die Jahre 2019 bis 2021 projiziert.

Die Erwartungen bezüglich der als gesamtwirtschaftliche Bemessungsgrundlage für die Steuerschätzung relevanten Bruttolöhne und -gehälter wurden im Rahmen der Herbstprojektion gegenüber der Frühjahrsprojektion 2016 wie folgt angepasst: Für das Jahr 2016 wird von einer Zunahme der Bruttolöhne und -gehälter von + 3,8 % ausgegangen. Dies sind 0,3 Prozentpunkte weniger als in der Frühjahrsprojektion 2016. Im Jahr 2017 wird unverändert ein Anstieg von + 3,7 % erwartet. Für das Jahr 2018 wurde die Prognose um 0,3 Prozentpunkte auf + 3,4 % angehoben. Für die Jahre 2019 bis 2021 wurde die Wachstumsrate von + 3,1 % pro Jahr beibehalten, bzw. für das Jahr 2021 erstmalig prognostiziert.

Gegenüber der Steuerschätzung vom Mai 2016 werden die voraussichtlichen Steuereinnahmen insgesamt 2016 um 4,3 Mrd. € höher ausfallen. Am stärksten steigen erneut die Steuereinnahmen der Länder um 3,2 Mrd. €. Für den kommunalen Bereich sind die Erwartungswerte um 0,7 Mrd. € nach oben gesetzt worden.

Die Erwartungen zu den kommunalen Steuereinnahmen für die Folgejahre 2017 bis 2020 wurden gegenüber der Mai-Steuerschätzung um insgesamt - 1,5 Mrd. € geringer prognostiziert. Die mittelfristigen Steuereinnahmeerwartungen aller Ebenen wurde für die Jahre 2017 bis 2020 ebenfalls um insgesamt - 2,6 Mrd. € nach unten korrigiert. Die prognostizierte Entwicklung berücksichtigt noch nicht die jüngsten Vereinbarungen von Bund und Ländern zur Entlastung der Kommunen um 5 Mrd. € sowie die Änderung der Umsatzsteueraufteilung zwischen Bund und Ländern aufgrund der Übernahme von Integrationskosten durch den Bund. Für das Jahr 2020 ist aufgrund des auslaufenden Solidarpaktes und des nur bis 2019 geltenden Finanzausgleichsgesetzes hilfsweise der Rechtsrahmen des Jahres 2019 fortgeschrieben worden.

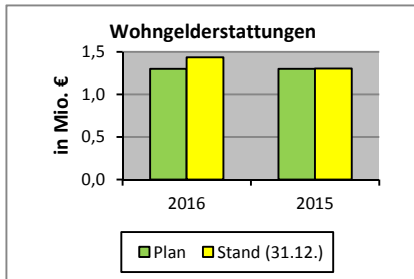
Für den Landkreis Göppingen ergeben sich für das Jahr 2016 aus dem steigenden Kopfbetrag (von 633 € - Stand Erstellung ÄL 2016 - auf 646 €) und unter Berücksichtigung der gestiegenen Einwohnerzahlen aus der 4. TZ FAG für 2016 Mehrerträge bei den Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft i.H.v. rd. 2,78 Mio. €.

Im Vergleich zu den vergangenen Finanzzwischenberichten in 2016 fallen die Mehrerträge nochmals höher aus. Dies liegt daran, dass sich die prognostizierten Werte (Kopfbetrag und Ausschüttungsquote) gegenüber den tatsächlichen Werten erneut verbessert haben.

Die Mehrzuweisungen für das Jahr 2016 werden voraussichtlich im Rahmen der ersten Abschlusszahlung 2016 zusammen mit der ersten Teilzahlung 2017 vom Land ausbezahlt.

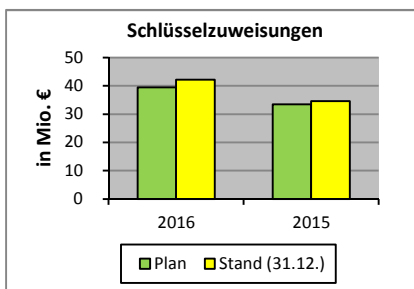
1. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Erträge

1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

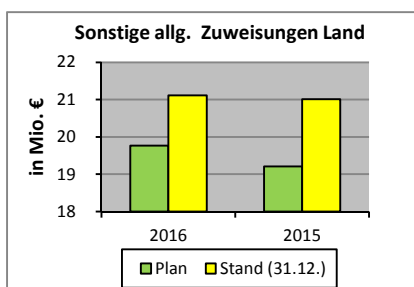


Die **Wohngelderstattungen des Landes** werden einmal jährlich vom Land überwiesen. Die Jahresrate für 2016 i.H.v. rd. 1,436 Mio. € liegt rd. 137 Tsd. € über dem Plan-satz.

1.2 Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuweisungen und -beträge



Die **Schlüsselzuweisungen** (Sachkonto 3111) für 2016 belaufen sich zum Berichtszeitpunkt auf rd. 42,21 Mio. € und liegen somit rd. 2,78 Mio. € über dem Planansatz.



Die **sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land** (Sachkonto 3131) verliefen auch in 2016 überplanmäßig (Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt 106,82 %). Neben den FAG-Zuweisungen (Zuweisung nach Einwohnerzahl, Sonderbehördeneingliederung, Zuweisungen Verwaltungsstrukturreform) sind in dieser Kontenart auch die Verwaltungserträge nach Kosten- und Gebührengesetzen sowie die dem Landkreis als untere Verwaltungsbehörde überlassenen Gebühren (Verwarn- und Bußgelder Verkehrsbereich, Baugenehmigungsgebühren, Gebühren Straßenverkehrsamt, Gebühren Veterinärwesen, usw.) enthalten.

Zum Berichtszeitpunkt sind im Bereich der Gebühren Mehrerträge i.H.v. rd. 1,42 Mio. € vorhanden.

Beim **Bauamt** resultieren die Mehrerträge zum einen aus nicht vorhersehbaren Schwankungen in den Antragstellungen bzw. in der Anzahl der durchzuführenden anderen Maßnahmen wie Zwangsvollstreckung oder Baukontrollen. Die hohen Baugenehmigungsgebühren ergeben sich aus Großbauvorhaben, die aufgrund der Unvorhersehbarkeit in der Planung nicht mit berücksichtigt werden können.

Aufgrund der guten konjunkturellen Lage konnten bei den Vermessungsgebühren im Haushaltsjahr 2016 mit 480 Tsd. € gegenüber dem Planansatz von 340 Tsd. € Mehrerträge i.H.v. 140 Tsd. € erzielt werden.

Insbesondere die Gebühr für eine Umlegung mit 50 Tsd. €, sowie die große Nachfrage nach Auszügen aus dem Liegenschaftskataster und die Übernahme von zahlreichen Bauplatzvermessungen in das Liegenschaftskatasters haben zu dem guten Ergebnis beigetragen.

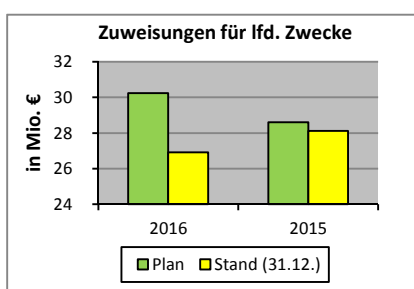
Die Erträge bei der Ausländerbehörde und bei der Abteilung Ordnung und besonderes Polizeirecht verliefen in 2016 planmäßig.

Größere Abweichungen gab es bis zum 31.12.2016 bei den Erträgen im Bereich Verwarn- und Bußgelder im Fahrpersonalrecht (Wenigererträge von rd. 55 Tsd. €). Dies ist auf das aktuell positive Verhalten der Transportunternehmen zurückzuführen.

Die Wenigererträge bei den Verwarn- und Bußgeldern im Fahrpersonalrecht können durch Mehrerträge bei den Verwarn- und Bußgeldern nach dem OWiG kompensiert werden (Mehrerträge von rd. 67 Tsd. €).

Im Bereich des Umweltschutzamtes kam es bis zum Berichtszeitpunkt bei den Gebühreneinnahmen für Maßnahmen zum Immissionsschutz bereits zu Mehrerträgen i.H.v. rd. 40 Tsd. €. Grund hierfür ist die Genehmigung für einen Windpark mit allein über 50 Tsd. €.

Bei den Gebührenerträgen des Straßenverkehrsamtes sind keine größeren Abweichungen zu verzeichnen.

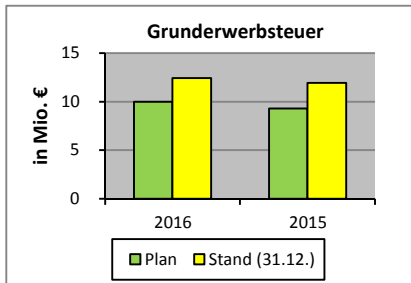


Die **Zuweisungen für laufende Zwecke** (Sachkonto 3141) lagen zum Berichtszeitpunkt bei rd. 26,91 Mio. € (Plan: 30,23 Mio. €). Die größere Abweichung zwischen Plan und Anordnung resultiert überwiegend aus der erst im Januar 2017 für das 4. Quartal 2016 fälligen Bundeserstattung für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 46a SGBXII i.H.v. rd. 2,04 Mio. €. Die Verbuchung erfolgte noch für das Jahr 2016.

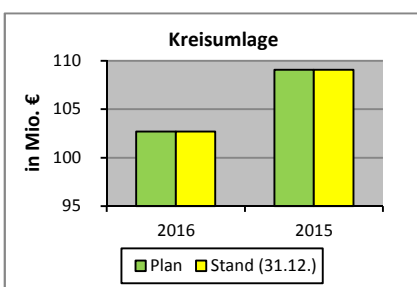
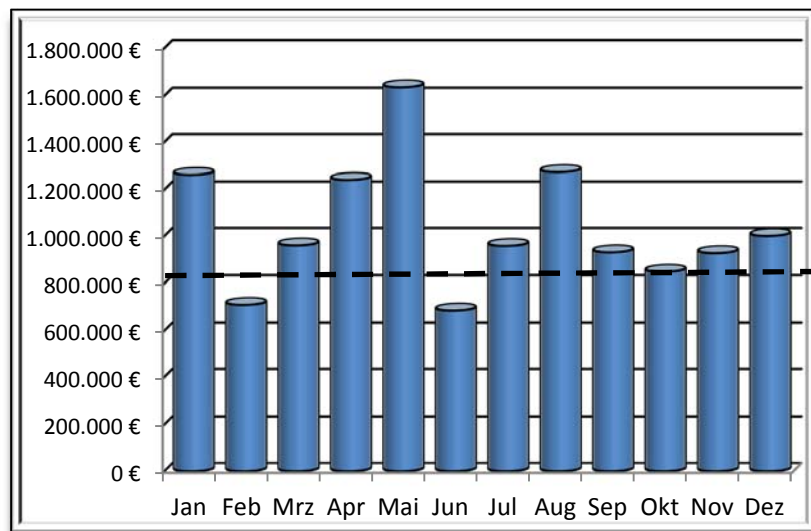
Ansonsten entstehen Mehrerträge bei den Sachkostenbeiträgen nach § 17 FAG i.H.v. rd. 407 Tsd. € ab (Plan: 7.733.836 €).

Weiterhin kommt es bei den Fördermitteln vom Land für die Personalkosten der Natura-2000-Beauftragten zu Mehrerträgen i.H.v. rd. 30 Tsd. €, welche zum Zeitpunkt

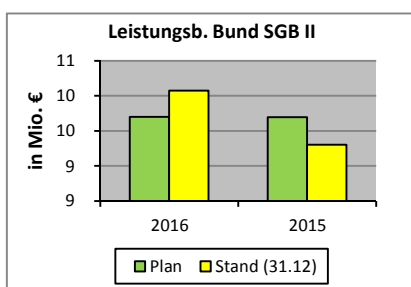
der Haushaltsplanaufstellung 2016 noch nicht prognostiziert werden konnten. Hierbei handelt es sich aber um keine echten Mehrerträge, da diesen Erträgen entsprechende Aufwendungen gegenüber stehen.



Die Erträge aus der **Grunderwerbsteuer** lagen in 2016 bei rd. 12,44 Mio. € (Plan: 10,00 Mio. €). In den Monaten Februar und Juni fielen die Erträge geringer aus als veranschlagt wurde (Monatssoll 833.333 €). In den restlichen Monaten des Jahres 2016 lagen die Erträge teilweise deutlich über dem rechnerischen Monatssoll. Daher lag die Grunderwerbsteuer zum Berichtszeitpunkt um rd. 2,44 Mio. € über dem Planansatz. Den monatlichen Verlauf der Grunderwerbsteuererträge in 2016 zeigt die folgende Grafik.



Die Erträge aus der **Kreisumlage** (Plan: 102.677.809 €) mit einem Hebesatz von 35,50 % verliefen in 2016 systembedingt planmäßig.



In 2016 sind an **Leistungsbeteiligungen des Bundes am SGB II** insgesamt 10.076.007,53 € (Plan: 9.700.000 €) eingegangen.

Im Planansatz ist ein Anteil von knapp 900.000 € an der sogenannten Vorabmilliarde des Bundes enthalten, mit der die Landkreise bei den Kosten der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen entlastet werden sollen. Dieser Anteil an der Vorabmilliarde ist keiner eindeutigen Leistung zuzuordnen. Eine Aussage zur Auskömmlichkeit

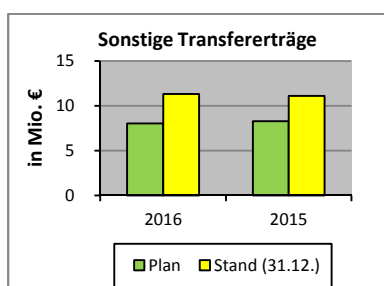
dieser zusätzlichen Bundesbeteiligung ist demnach nicht möglich.

1.3 Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

Die Verbuchung der **aufgelösten Investitionszuwendungen und -beiträge** erfolgt erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 (Plan: 1.041.250 €).

Hierbei handelt es sich um die ergebniswirksame Auflösung von empfangenen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen, entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

1.4 Sonstige Transfererträge



Der Planansatz bei den **sonstigen Transfererträgen**¹ wurde zum Berichtszeitpunkt um ca. 3,28 Mio. € (Planansatz 2016: 8.017.150 €) überschritten.

Darin enthalten sind Mehrerträge aus dem Teilbereich Sozialhilfe von rd. 2,59 Mio. €.

Hierbei handelt es sich überwiegend um höhere Kostenerstattungen von Sozialleistungsträgern (z.B. Rentenversicherung) für sozialen Leistungen in Einrichtungen. Hierunter fallen u.a. Leistungen die grundsätzlich dem Hilfeempfänger direkt zustehen, aus Zweckmäßigkeitsgründen jedoch direkt an den Sozialhilfeträger gezahlt werden, wie z.B. Renten von Heimbewohnern, sofern der Sozialhilfeträger die entsprechenden Kosten der Heimunterbringung übernimmt oder Wohngeldzahlungen.

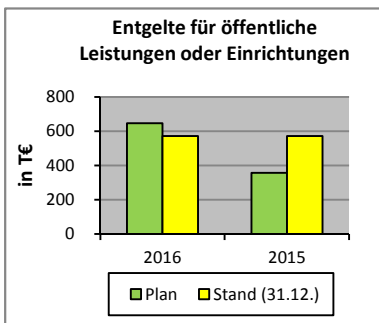
Weiterhin sind Mehrerträge bei den Rückzahlungen gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen) außerhalb von Einrichtungen zu verzeichnen.

Grundsätzlich wird Sozialhilfe als nicht rückzahlbare Hilfe gewährt. Es gibt aber die Ausnahme, dass sofern die Hilfe als Darlehen gewährt wurde, diese wieder zurückzuzahlen ist (Beispiel: Mietkaution).

Bei diesen Erträgen ist allerdings zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten Wertberichtigungen aufgrund eines hohen Ausfallrisikos dargestellt werden müssen. Dies findet buchhalterisch auf einem Aufwandskonto statt.

¹ Transfererträge sind alle Erträge, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt.

1.5 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen

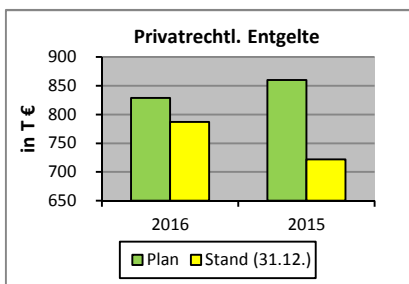


Unter die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** fallen neben den Erträgen des Blockheizkraftwerks und der Photovoltaikanlagen auch die Park- und sonstigen Verwaltungsgebühren. Weiterhin werden unter den öffentlich-rechtlichen Entgelten die Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege verbucht.

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte für 2016 summieren sich zum Berichtszeitpunkt auf 572.324,16 € und liegen damit rd. 73 Tsd. € unter dem Planansatz.

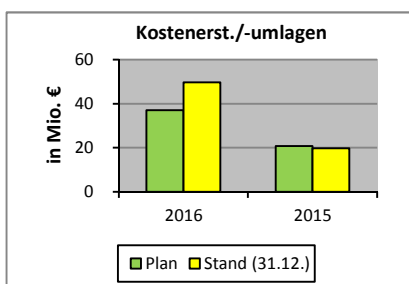
Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Erträge aus Energieerzeugung für das Blockheizkraftwerk (Plan: 170 Tsd. €) erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für 2016 verbucht werden. Hier wird mit einem planmäßigen Verlauf gerechnet, sodass es bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten in 2016 zu Mehrerträgen kommen wird.

1.6 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte



Bei den **privatrechtlichen Entgelten** handelt es sich insbesondere um Miet- und Pachteinnahmen. Derzeit sind in diesem Bereich keine größeren Abweichungen zu erkennen. Der Bearbeitungsstand von 94,99 % zum Berichtszeitpunkt ergibt sich daraus, dass ein Großteil der Abrechnungen erst mit den Jahresabschlussbuchungen erfolgt. Es wird mit einem planmäßigen Verlauf gerechnet.

1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen



Zum Berichtszeitpunkt sind rd. 12,62 Mio. € mehr an **Kostenerstattung bzw. -umlagen** eingegangen als für 2016 geplant wurden (Plan: 37.063.355 €).

Die Mehrerträge sind überwiegend auf die Erstattungen des Landes nach dem FlüAG zurückzuführen. Hier erhält der Landkreis für jeden Flüchtling einmalig eine Pauschale i.H.v. derzeit rd. 13 Tsd. €. Diese Pauschale wird für einen Zeitraum von 18 Monaten gewährt. Diese gewährte Pauschale muss jedoch aufgrund der Vereinbarung der kommunalen Spitzenverbände und der Landesregierung bezüglich einer kreisbezogenen Spitzabrechnung bzw. vollständige Kostenerstattung als sog. Abschlagszahlung bzw. Vorausleistung des Landes betrachtet werden. Je nach Ergebnis der Spitzabrechnung für das Jahr 2016 können Rückforderungen des Landes oder zusätzliche Forderungen

gen des Landkreises an das Land entstehen. Eine Aussage zur Auskömmlichkeit dieser bisher gewährten Landespauschale kann derzeit nicht gemacht werden.

Gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen sind Erträge der Periode zuzuordnen der sie wirtschaftlich zuzuordnen sind (Rechnungsabgrenzung). Somit sind die vom Land bisher geleisteten Pauschalen (Gewährung für 18 Monate) jährlich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (auf 12 Monate für 2016) abzugrenzen. Dies ist – analog den Vorjahren – gängige Praxis.

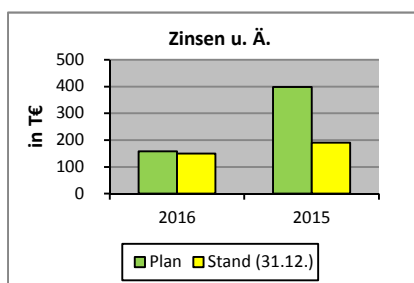
Aufgrund der Entwicklung im Flüchtlingsbereich ab dem Jahr 2015, beläuft sich der von 2015 nach 2016 abgegrenzte Ertrag auf rd. 17,54 Mio. €, welcher zuerst einmal zu Mehrerträgen führt.

In den Vorjahren lag der Abgrenzungsbetrag durchschnittlich zwischen 3,50 Mio. € und 6,00 Mio. €.

Auch von 2016 nach 2017 ist im Rahmen des Jahresabschlusses wieder eine entsprechende Rechnungsabgrenzung vorzunehmen was dazu führt, dass sich die derzeit dargestellten Mehrerträge im Bereich Kostenerstattungen bzw. –umlagen (+ 12,62 Mio. €) verringern werden. Wie hoch der Abgrenzungsbetrag von 2016 nach 2017 sein wird, ist derzeit noch nicht abschätzbar. Dies liegt daran, dass erst Mitte des Jahres 2017 endgültig feststeht für wieviel Personen der Landkreis in 2016 für welchen Zeitraum eine Kostenerstattung erhalten hat.

Seitens der Verwaltung wird derzeit aber von einem Betrag im zweistelligen Millionenbereich ausgegangen.

1.8 Zinsen und ähnliche Erträge

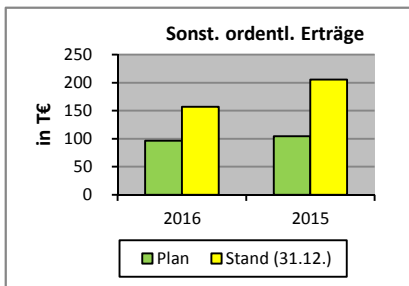


Zum Berichtszeitpunkt liegt der Bewirtschaftungsstand bei den **Zinsen und ähnlichen Erträgen** bei 94 % (Plan: 158.770 €).

Dies ist vor allem auf die derzeitige Situation am Kapitalmarkt zurückzuführen. Diese Entwicklung ist langfristig besorgniserregend.

Die Gewinnanteile von Beteiligungen sind planmäßig verlaufen (Plan: 148.770 €).

1.9 Sonstige ordentliche Erträge



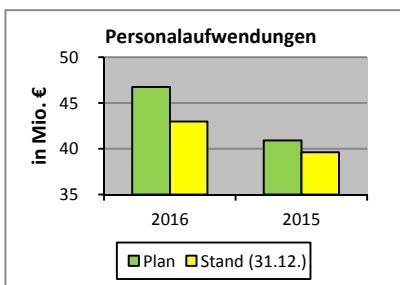
Der Bewirtschaftungsstand der **sonstigen ordentlichen Erträge** ist schwer planbar. Derzeit liegt dieser rd. 60.000 € über dem Planansatz. Ursache hierfür sind der Mehrertrag bei den Vermischten Erträgen von rd. 48 Tsd. € sowie der Mehrertrag bei den Nebenforderungen von rd. 12 Tsd. € (Plan: 95.000 €).

Bei den Vermischten Erträgen handelt es sich z.B.

- um Kostenersätze für Leistungen des Kreismedizinenzentrums i.H.v. rd. 8 Tsd. € (Plan: 0 €),
- die Rückzahlung von zu viel gezahlten Fördermitteln aus Vorjahren im Bereich der Förderung der Freien Wohlfahrtspflege i.H.v. rd. 13 Tsd. € (Plan: 0 €) oder
- um Rabattgutschriften für Öffentliche Bekanntmachungen i.H.v. rd. 10 Tsd. € (Plan: 0 €).

2. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

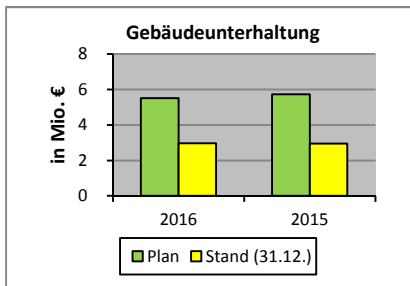
2.1 Personalaufwendungen



Zum Berichtszeitpunkt sind die vorhandenen Mittel für **Personalaufwendungen** zu 91,91 % bewirtschaftet. Dies bedeutet derzeitige Minderaufwendungen i.H.v. ca. 3,77 Mio. €. Es ist darauf hinzuweisen, dass bereits zur Planerstellung ein Betrag i.H.v. 500 Tsd. € als Vorabreduzierung berücksichtigt wurde.

Die nicht verwendeten Haushaltsmittel beruhen insbesondere auf den gegenüber bei der Planung zugrunde gelegten geringeren Zugangszahlen im Asylbereich und den damit verbundenem geringeren Bedarf an Personal. Dadurch mussten z.B. rd. 30 Stellen nicht besetzt werden (vgl. VA 2016/222). Andere Stellen wiederum wurden nur zeitverzögert besetzt. Weiter ist zu beachten, dass teilweise Personal über Zeitarbeitsfirmen eingestellt wurde. Die hierfür angefallen Kosten werden als Sachaufwendungen und nicht als Personalaufwendungen ausgewiesen.

2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



Im Bereich der **Gebäudeunterhaltung** (Sachkonto 4211) sind zum Berichtszeitpunkt lediglich 53,90 % der Planmittel bewirtschaftet (Minderaufwendungen i.H.v. rd. 2,54 Mio. €).

Folgende geplante Maßnahmen konnten in 2016 fristgerecht vom Kreishochbauamt umgesetzt werden:

- Die Dachsanierung am Kreismedienzentrum (Plan: 100.000 €). Hier ergaben sich Einsparungen.
- Die Dachsanierung der Sporthalle im BSZ Göppingen. Diese Maßnahme musste zusätzlich mit aufgenommen werden, da in 2016 festgestellt wurde, dass dieses Dach irreparabel undicht war. Zur Finanzierung wurde die Maßnahme Flachdachsanierung im BSZ Göppingen zurückgestellt (Plan: 350.000 €).
- Nachdem die Sporthalle im BSZ Göppingen nicht mehr für die Unterbringung von Flüchtlingen benötigt wurde, konnte dort der Sportbodenbelag saniert werden. Die Finanzierung erfolgte über Einsparungen durch Zurückstellung anderer Maßnahmen.

Aufgrund der Beschaffung von Wohnraum für Asylbewerber Anfang 2016 sowie unvorhergesehener Ereignisse in 2016 mussten Maßnahmen vom Kreishochbauamt ganz oder teilweise auf das Haushaltsjahr 2017 verschoben werden (s.o.). Weiterhin wurden folgende Maßnahmen auf 2017 verschoben:

- Wegen eines Wasserschadens in der Sporthalle im BSZ Geislingen muss der gesamte Sportboden umgehend saniert werden. Die eigentliche Sportbodensanierung wurde auf 2017 verschoben, da in 2016 erst geklärt werden musste, wie der Schaden zustande kam um ein Sanierungskonzept zu erarbeiten.
- Flächendeckende Erneuerung der Brandmeldeanlage im BSZ Göppingen (Plan: 1,00 Mio. €). Die Maßnahme wurde in 2014 geplant, ausgeschrieben, vergeben und begonnen. Aufgrund des Umfangs und der Ausführung wurde die Ausführung im laufenden Schulbetrieb auch in 2016 fortgesetzt. Restarbeiten sind noch für 2017 vorgesehen.

Bei den Maßnahmen, welche verschoben wurden ist im Rahmen des Jahresabschlusses zu prüfen ob hierfür entsprechende Rückstellungen zu bilden sind, welche sich ergebnisbelastend auswirken.

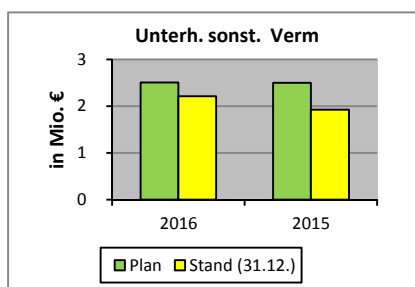
Im Bereich des Amtes Für Schulen, Straßen und Gebäudemangement war für 2016 im BSZ Göppingen der Austausch der allgemeinen Beleuchtung sowie die Umstellung der Sicherheitsbeleuchtung auf LED mit einem Volumen von 800 Tsd. € vorgesehen.

Davon konnten in 2016 nur Mittel i.H.v. 400 Tsd. € abfließen.

Durch die Belegung der Sporthalle 2 mit Flüchtlingen konnten die Maßnahmen nicht mehr abgeschlossen werden und sollen in 2017 vollendet werden.

Die beauftragten Firmen mussten von dem Auftrag abgezogen werden um die Einrichtung der Turnhalle für die Belegung mit Flüchtlingen vorzubereiten.

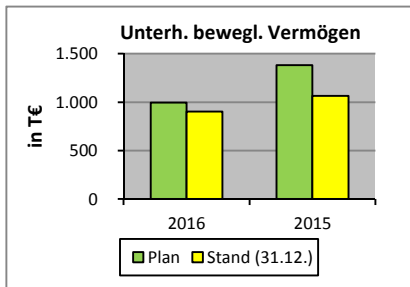
Weiterhin konnten aufgrund der Unterstützung des Sozialamtes durch die Mitarbeiter des Amtes 32 bei der Bewirtschaftung von über 80 Gemeinschaftsunterkünften andere geplante Maßnahmen aus Zeit- und Ressourcenmangel nicht umgesetzt werden. Dies führte ebenfalls zu Minderaufwendungen bei der Gebäudeunterhaltung .



Bei der **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** (Sachkonto 4212), insbesondere Kreisstraßen, sind bis zum Berichtszeitpunkt 88,15 % der Planmittel ausbezahlt, jedoch eine Vielzahl von Aufträgen bereits vergeben. Es wird mit einer fast vollständigen Bewirtschaftung der Mittel gerechnet.

Bei der Unterhaltung der stationären Geschwindigkeitsmessanlagen kommt es in 2016 zu Wenigeraufwendungen (rd. 67 Tsd. €). Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass in 2016 weniger neue Ausfälle und Defekte zu verzeichnen waren. Weiterhin wurde die Instandsetzung von einzelnen Anlagen im Hinblick auf die in 2017 beginnende technische Umrüstung auf ein neues Messverfahren, bewusst zurückgestellt.

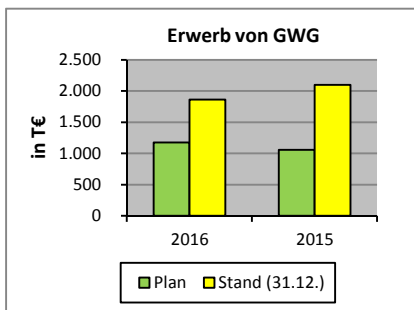
Ansonsten sind bei den Aufwendungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens derzeit keine nachhaltigen Kostenüberschreitungen oder -einsparungen erkennbar. Es wird von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.



Die Aufwendungen für die **Unterhaltung des beweglichen Vermögens** (Sachkonto 4221 = Büroausstattung, Telefon-/EDV-Anlagen) sind zum Berichtszeitpunkt zu 90,65 % bewirtschaftet.

Abweichungen gibt es u.a. im Bereich der Unterhaltung von EDV-Geräten, wo zum Berichtszeitpunkt eine Unterschreitung des Planansatzes i.H.v. rund 88 Tsd. € vorliegt. Dies ist vor allem auf die personelle Situation im Bereich der IuK und die Asyl- und Flüchtlingsproblematik zurückzuführen.

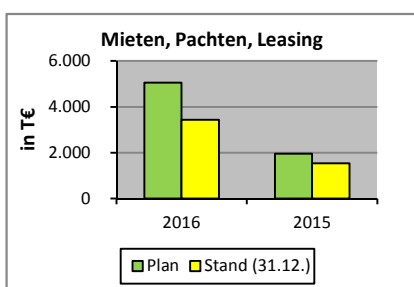
Maßnahmen die nicht in 2016 umgesetzt wurden, werden auf das Haushaltsjahr 2017 verschoben. Somit kommt es zu keiner direkten Einsparung.



Beim **Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern** (Sachkonto 4222) liegt der Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt bei 158,36 %.

Die Mittelüberschreitung ist überwiegend auf die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern für die Neuen Gemeinschaftsunterkünfte im Asylbereich zurückzuführen. Hierauf entfallen derzeit Aufwendungen i.H.v. 870 Tsd. € (Ansatz: 0 €). Ein Großteil dieser Aufwendungen wird im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung für die Kosten der Unterbringung der Flüchtlinge gegenüber dem Land geltend gemacht.

Auf die Schulbudgets entfallen zum Berichtszeitpunkt rd. 527 Tsd. € (Plan: 384.845 €). Dabei wurden teilweise übertragene Mittel aus den Vorjahren in Anspruch genommen.

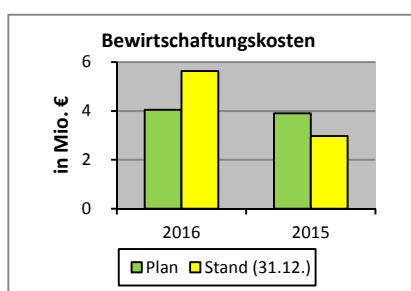


Von den zur Verfügung gestellten Mittel für Aufwendungen für **Mieten, Pachten und Leasing** (Kontenart 423) sind zum 31.12. insgesamt 68,00 % (Plan: 5.052.850 €) verbraucht. Der Bearbeitungsstand ist darauf zurückzuführen, dass zum Berichtszeitpunkt teilweise Jahresabrechnungen z.B. für die Kopiersysteme in den Schulen noch nicht verbucht waren.

Im Gesamtplanansatz sind auch 3,00 Mio. € enthalten für Mieten und Pachten für die Neuen Gemeinschaftsunterkünfte im Asylbereich. Daher ist der Gesamtansatz bei Kontenart 423 im Vergleich zum Vorjahr extrem angestiegen.

Aufgrund schleppender Wohnraumbeschaffung in 2015 können die veranschlagten 3,00 Mio. € nicht vollständig abfließen.

Mit dem Ansatz von 3,00 Mio. € sollte auch der Aufwand für Bewirtschaftungskosten bei den Neuen Gemeinschaftsunterkünften im Asylbereich abgedeckt sein. Wie bereits in den zwei vorangegangenen Finanzzwischenberichten 2016, zum 31.05.2016 und zum 30.09.2016, hingewiesen wurde, war der Mittelansatz bereits zu diesen Zeitpunkten überschritten.

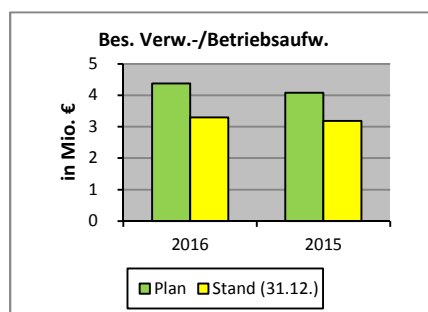


Die **Bewirtschaftungskosten** (Kontenart 424) sind zum Berichtszeitpunkt mit 139,12 % bewirtschaftet.

Der hohe Bearbeitungsstand ist auf die Aufwendungen für Bewirtschaftungskosten für die Neuen Gemeinschaftsunterkünfte im Asylbereich zurückzuführen. Hierauf entfallen zum Berichtszeitpunkt Aufwendungen i.H.v. 2,59 Mio. € (Plan: 2016: 0 €). Diese Mehraufwendungen sind nur zu einem geringen Umfang im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit abgedeckt. Ein weiterer Teil sollte anteilig mit dem hohen Planansatz bei den Mieten und Pachten für die Neuen Gemeinschaftsunterkünfte im Asylbereich abgedeckt sein. Dieser Ansatz war aber bereits zum 31.05.2016 schon überschritten.

Ein Großteil dieser Aufwendungen wird im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung für die Kosten der Unterbringung der Flüchtlinge gegenüber dem Land geltend gemacht.

Für den restlichen Bereich waren zum Berichtszeitpunkt noch nicht alle Rechnungen für das Jahr 2016 verbucht. Derzeit sind aber keine weiteren Abweichungen erkennbar.



Bei den **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** (Kontenart 427) sind zum Berichtszeitpunkt 75,17 % der bereitgestellten Mittel verbraucht. Die größten Ausgabepositionen innerhalb dieser Kostenart sind

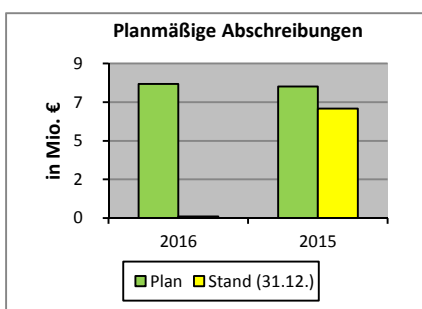
- die Kosten ans Rechenzentrum für EDV-Programme i.H.v. 647.381,54 € (Plan: 819.850 €) und
- die Betriebskosten für die Integrierte Leitstelle i.H.v. 395.778,12 € (Plan: 410.000 €).

In folgenden Bereichen kommt es in 2016 zu Wenigeraufwendungen:

- Wenigeraufwendungen für die Landkreismesse i.H.v. 50 Tsd. €, da die Messe in 2016 nicht stattgefunden hat.
- Wenigeraufwendungen im Bereich Europaangelegenheiten und Internationales i.H.v. rd. 10 Tsd. € da die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten seit Mai 2016 unbesetzt war.
- Wenigeraufwendungen für die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts zum Berichtszeitpunkt i.H.v. rd. 108 Tsd. €. Ursache hierfür ist die verzögerte Umsetzung einiger Maßnahmen des EPAP infolge eines Personalwechsels und im Vorfeld nicht prognostizierbarer Änderungen von Rahmenbedingungen (z. B. Wegfall eines Kooperationspartners im Projekt "Energiesparhaus-Auszeichnung", Durchführung der Machbarkeitsstudie zur PV-Freiflächenanalyse im Rahmen einer Bachelorarbeit).
Hierbei handelt es sich allerdings um keine echten Wenigeraufwendungen, da die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts nur auf das Haushaltsjahr 2017 verschoben wurde. Die Mittel wurden für 2017 neu veranschlagt.

Ansonsten ist der Bewirtschaftungsverlauf im Bereich besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen planmäßig.

2.3 Planmäßige Abschreibung



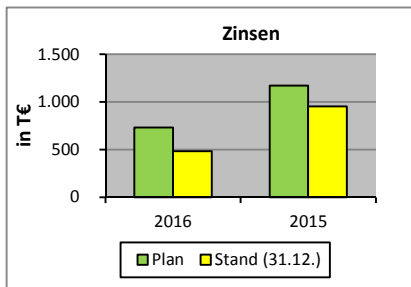
Der größte Teil der Verbuchung der **Abschreibungen** erfolgt grundsätzlich erst im Rahmen des Jahresabschlusses (Plan: 7.810.050 €).

Mit Einführung des Neuen Haushaltsrechts belasten die Abschreibungen das Ergebnis des Haushalts und sind gemäß gesetzlicher Vorgaben des Haushaltsausgleichs zu erwirtschaften.

Die Erstbewertung des Anlagevermögens ist abgeschlossen und abschließend vom Kreisprüfungsamt geprüft. Die aus den Prüfungsbeanstandungen resultierenden Korrekturen werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2016 gemäß Beschlusslage (Kreistag 15.07.2016) berücksichtigt. Aus diesem Grund können sich gegenüber der Planung noch teilweise größere Abweichungen ergeben, die derzeit nicht abschätzbar sind.

Ein abschließendes Testat von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) liegt derzeit noch nicht vor.

2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen



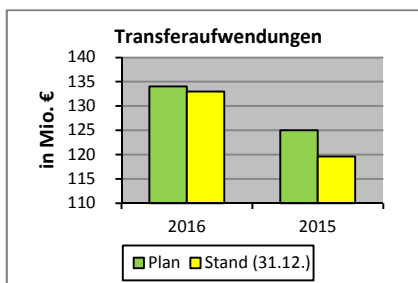
In 2016 mussten keine neuen Kredite aufgenommen werden, daher verlaufen die **Zinsaufwendungen an Kreditinstitute** planmäßig (Plan: 629.350 €). Allerdings waren zum Stichtag 31.12.2016 noch nicht alle Zinszahlungen, welche zum Jahresende fällig sind verbucht.

Die **Zinsaufwendungen für Kassenkredite** belaufen sich zum 31.12.2016 auf 56.676,10 € (Plan: 100 Tsd. €).

Auch in 2016 musste der Landkreis zur Sicherung der Liquidität der Kreiskasse inkl. Kassenbestandsverstärkungsmitteln der AFK GmbH (Einheitskasse) wieder Kassenkredite aufnehmen. Die Kassenkredite dienen nicht zum Ausgleich des Finanzhaushalts.

Ein Kassenkredit i.H.v. 10,00 Mio. € wurde über einen längeren Zeitraum aufgenommen (Laufzeitende 31.07.2017). Dieser Kassenkredit wird mit 0,55 % verzinst. Alle übrigen in 2016 aufgenommenen Kassenkredite hatten kürzere Laufzeiten, und wurden bereits wieder zurückbezahlt.

2.5 Transferaufwendungen



Die **Transferaufwendungen** sind zum Berichtszeitpunkt zu 99,23 % bewirtschaftet und liegen derzeit im Plan.

Im Haushalt 2016 wurden für den Defizitausgleich der AFK² GmbH 3,10 Mio. € (Defizit 2015) eingestellt.

Von der Klinik wird derzeit von einem Defizit für 2016 von 2,70 Mio. € ausgegangen. Dies würde zu Minderaufwendungen von 400 Tsd. € führen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass im Jahr 2016 hier eine Systemumstellung erfolgte. Das Jahresergebnis der AFK GmbH wird künftig im selben Haushaltsjahr auch auf Landkreisseite dargestellt.

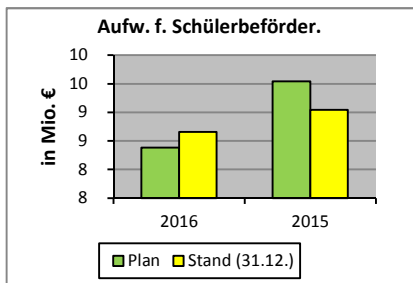
Die **Transferaufwendungen** für den **Bereich Soziale Hilfen** (Plan: 88,33 Mio. €) verlaufen weitestgehend planmäßig, Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt liegt bei 96,99 %. Zusätzliche Anmerkungen zu diesem Bereich sind dem Sozialcontrolling in Anlage 2 zu entnehmen. Hier ist der Nettoressourcenbedarf für den Teilhaushalt 5 dargestellt.

² ALB FILS KLINIKEN

Die Aufwendungen des Landkreises für die Umsteige-Sparkarte liegen aufgrund gestiegener Nachfrage um rd. 50 Tsd. € (Plan: 180 Tsd. €) über dem Ansatz. Wegen dieser Entwicklung dürfte laut Auskunft des Fachamtes der Ansatz für 2017 (Plan: 200 Tsd. €) auch nicht auskömmlich sein.

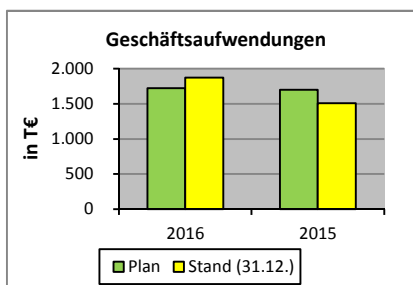
Im Bereich der **Allgemeinen Umlagen** sind die FAG-Umlage (Plan: 9,50 Mio. €) und der Status-Quo-Ausgleich gem. § 22 FAG (Plan: 1,41 Mio. €) im Plan. Die allgemeinen Umlagen verlaufen plankonform.

2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen



Die **Aufwendungen für Schülerbeförderung** (Unterkonto 44295) sind momentan zu 103,92 % bewirtschaftet (Plan: 8.381.000 €). Aufgrund von noch ausstehenden Abrechnungen ist eine Prognose wie hoch die überplanmäßigen Aufwendungen in 2016 ausfallen werden zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

Die Mehraufwendungen sind überwiegend auf die Flüchtlingssituation (Vorbereitungsklassen, Sprachschüler...) zurückzuführen.



Die **Geschäftsaufwendungen** (Konto 4431) sind zum Berichtszeitpunkt zu 108,73 % (Plan: 1.721.120 €) bewirtschaftet. Hierin enthalten sind u. a. Aufwendungen für Bürobedarf, Fachliteratur, Post-/Telefongebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Dienstreisen, Sachverständigen- und Beratungskosten.

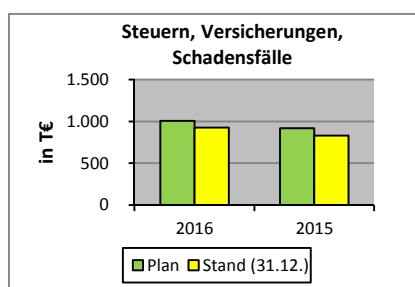
Der hohe Bearbeitungsstand ist überwiegend auf die Mehraufwendungen aufgrund der Flüchtlingssituation z.B.

- beim Bürobedarf,
- bei den Öffentlichen Bekanntmachungen/ Stellenausschreibungen sowie
- im Bereich Telekommunikation (Telefongebühren und Internetanschluss) zurückzuführen.

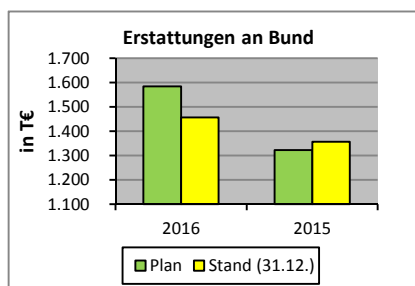
Allerdings kommt es im Bereich der Sachverständigenkosten auch zu Wenigeraufwendungen. Vor allem im Bereich der Organisationsentwicklung ist mit Einsparungen von rd. 45 Tsd. € zu rechnen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in 2016 nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden konnten. Die umfangreichen Organisations-

untersuchungs- und Organisationsentwicklungsmaßnahmen werden zwar an externe Firmen vergeben, verursachen aber durch die vorbereitenden Arbeiten, die Zuarbeit, die Projektbegleitung, die Qualitätssicherung und die Nachbetreuung je nach Projekt einen erheblichen Aufwand für die Abteilung 11.3.

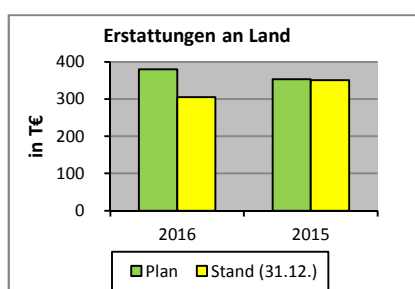
Durch Personalwechsel konnten daher nicht alle geplanten Projekte durchgeführt werden. Außerdem kamen große Projekte und einzelne Untersuchungsaufträge hinzu (u.a. Erweiterungsbau Landratsamt), die Kapazitäten ungeplant gebunden haben. Die für 2016 geplante Projekt wurden nach 2017 verschoben und die Mittel mit dem Haushalt 2017 eingeplant.



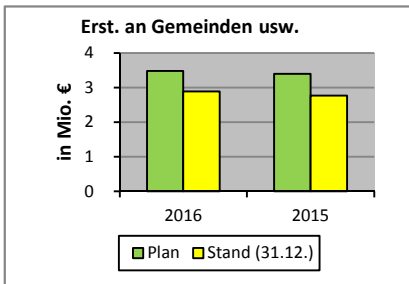
Die Aufwendungen für **Steuern, Versicherungen, Schadensfälle** (Kontenart 444) sind zum Berichtszeitpunkt zu 92,20 % bewirtschaftet, da bereits die Versicherungsprämien in voller Höhe verbucht wurden. Negative Entwicklungen sind nicht erkennbar.



Bei den **Erstattungen an den Bund** für die Verwaltungskosten des Jobcenters sind aktuell 91,98 % der vorhandenen Mittel ausgegeben, hier erfolgt die Verbuchung mittels eines Dauerbelegs. Der Zahlungsfluss erfolgt monatlich. Zum Berichtszeitpunkt zeichnen sich bereits Minderaufwendungen ab. Allerdings kann die genaue Höhe derzeit nicht beziffert werden.

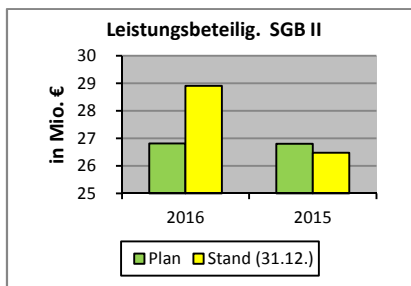


Die **Erstattungen an das Land** sind zum Berichtszeitpunkt zu 80,29 % bewirtschaftet. Aufgrund noch ausstehender Verbuchungen im Bereich Unterhaltsvorschussrückstellungen im Rahmen des Jahresabschlusses ist derzeit keine Prognose möglich.



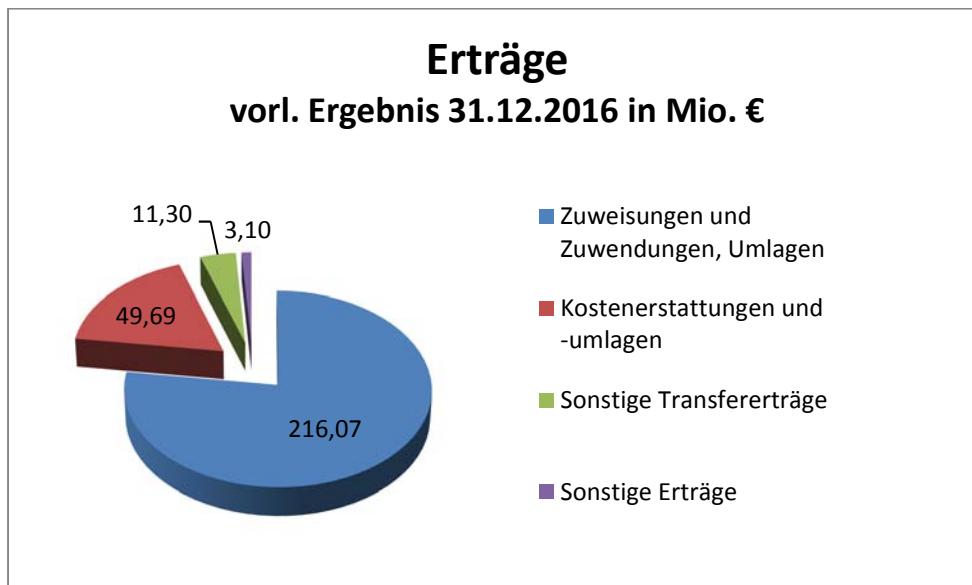
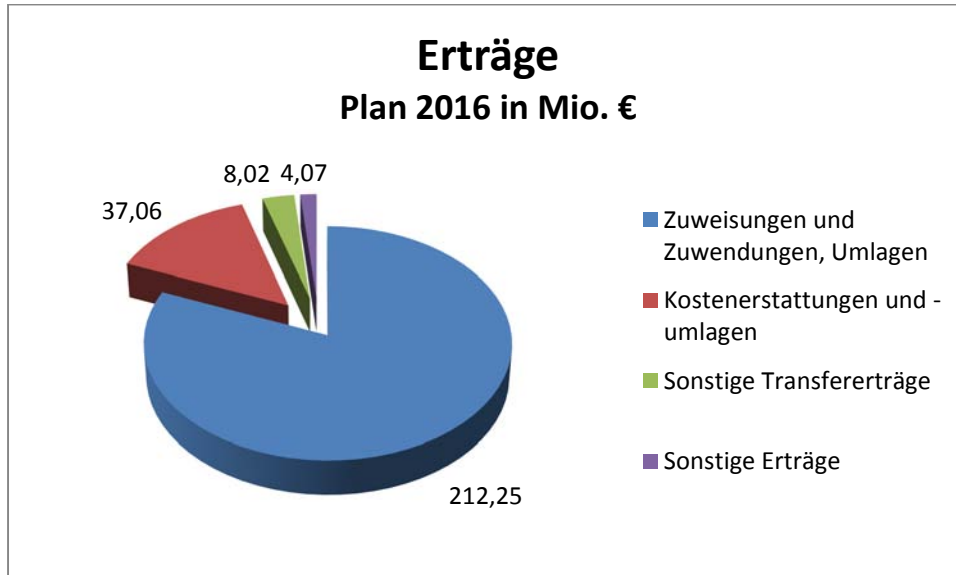
In der Kostenart **Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** (Konto 4452) enthalten sind hauptsächlich Aufwendungen für Schülerbeförderung an andere Landkreise, Gemeinden und sonstige Träger (Plan: 816.500 €), Zahlungen an den Landkreis Esslingen für das gemeinsame Straßenbauamt (Plan: 2,25 Mio. €) sowie an den Alb-Donau-Kreis für die gemeinsame Dienststelle Versorgungsverwaltung (Plan: 160 Tsd. €).

Zum Berichtszeitpunkt sind in diesem Bereich 82,82 % der Mittel bewirtschaftet. Aufgrund noch ausstehender Abrechnungen ist derzeit keine Prognose möglich.



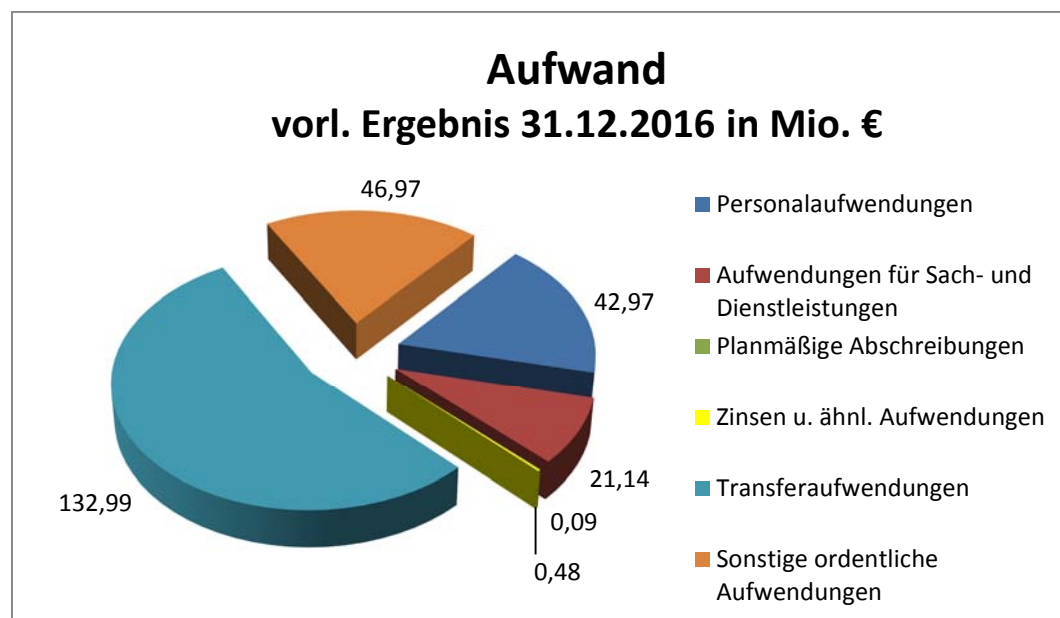
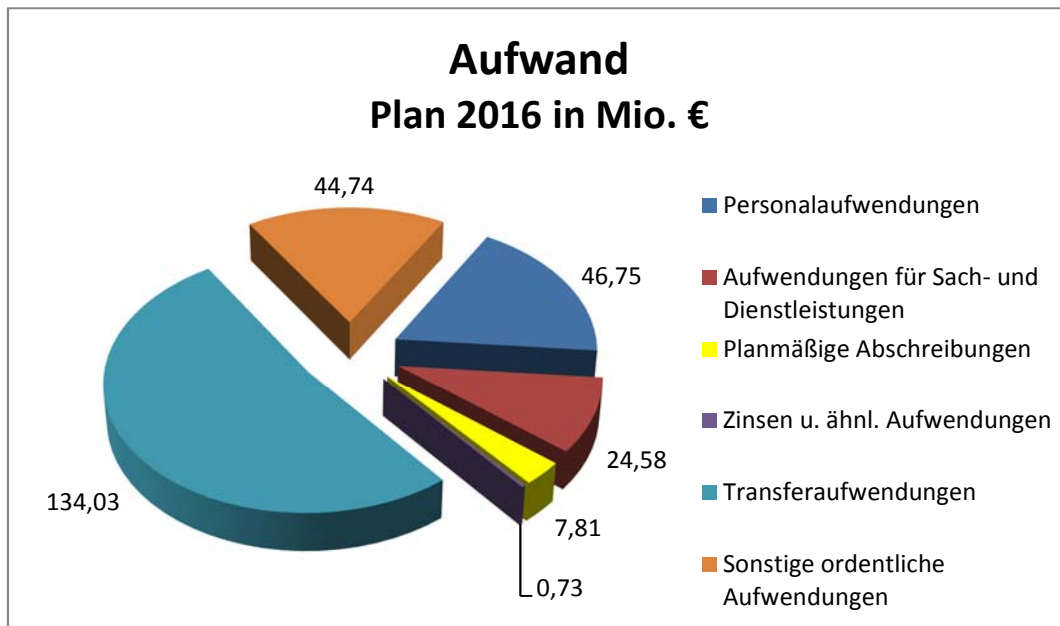
Die **Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende** läuft zum Berichtszeitpunkt überplanmäßig (Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt: 107,82 %). In diesem Bereich stehen noch abgrenzungsbedingte Umbuchungen aus, so dass derzeit noch keine endgültige Prognose für das Jahr 2016 möglich ist.

Zusammenfassung Ergebnishaushalt



Die Erträge des Ergebnishaushalts sind zum 31.12.2016 zu 107,18 % bewirtschaftet und liegen damit über dem Planansatz.

Zusammengefasst kann der Anlage 1 „Erträge“ entnommen werden, dass zum Berichtszeitpunkt gegenüber dem Planansatz Mehrerträge von ca. 19,97 Mio. € zu erwarten sind. Darin enthalten allein 12,62 Mio. € aus dem Bereich der Kostenerstattungen und –umlagen (siehe Ziffer 1.7).



Bei den Aufwendungen des Ergebnishaushalts liegen wir zum 31.12.2016 bei einer Bewirtschaftung von 94,59 %.

Zusammengefasst kann der Anlage 1 „Aufwendungen“ entnommen werden, dass zum Berichtszeitpunkt gegenüber dem Planansatz Mehraufwendungen von ca. 412 Tsd. € zu erwarten sind.

Für das vorläufige Ergebnis des Gesamtergebnishaushalts bedeutet dies, einen summarischen Überschuss von ca. 19,56 Mio. €. Im Rahmen der Haushaltsplanerstellung 2016 wurde mit einem Überschuss von knapp 2,76 Mio. € kalkuliert; die Planabweichung beläuft sich demnach auf + 16,80 Mio. €.

Bei differenzierter Betrachtung ist erkennbar, dass der Ergebnishaushalt im Bereich der Aufwendungen planmäßig verläuft. D.h., dass das Ziel eines treffsicheren, ge-

naueren und schärferen Haushalts, welches sich die Verwaltung bei der Planerstellung aufgegeben hat, aller Voraussicht nach realisiert werden kann. Nicht nur dies: Einzel betrachtet, weist der Ergebnishaushalt auf der Aufwandsseite sogar ein Fehlbetrag i.H.v. ca. 410 Tsd € aus.

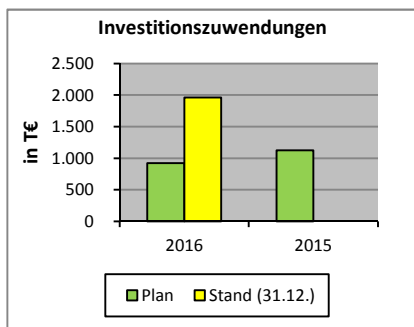
Daher bleibt festzuhalten, dass der gesamte Überschuss einzig und allein über die Ertragsseite begründet werden muss; welche allesamt nicht planbar waren.

Größte Planabweichungen ergeben sich, wie dargestellt, aus den Zuweisungen und Zuschüssen, den sonstigen Transfererträgen sowie den Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

Bei den beiden letztgenannten ist zu erwähnen, dass unter anderem aufgrund der Ausführung zu Ziffer 1.7 noch nicht absehbar, welche Erträge konkret beim Landkreis verbleiben werden.

3. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Einzahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



Im Haushaltsplan 2016 sind an **Investitionszuwendungen** 923.500 € veranschlagt.

Zum Berichtszeitpunkt sind bereits 1,96 Mio. € eingegangen.

Die Mehreinnahmen bei den Investitionszuwendungen sind vor allem auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

- Im Rahmen einer Dienstbesprechung beim Regierungspräsidenten am 19.05.2015 wurde der Kreisverwaltung ein Zuwendungsbescheid aufgrund des Antrags auf Hochwasser-Aufbauhilfe (K 1400 Stöttener-Steige) mit einer Zuwendungssumme von 1,68 Mio. € übergeben.

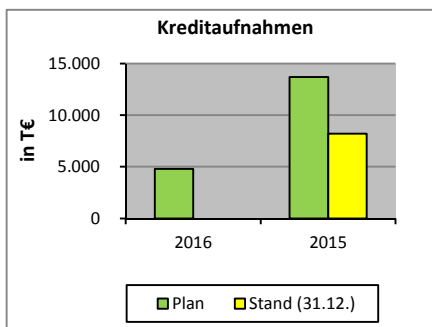
Bereits in 2015 wurde das Straßenbauamt zusammen mit dem Fachamt angehalten, den Zuschuss weitestgehend in 2015 abzurufen. Daher wurde für den Ausbau der K 1400 – Stöttener-Steige – in 2016 nur noch der restliche Zuschussbetrag i.H.v. 400 Tsd. € eingeplant.

Tatsächlich ist der Ende November 2015 beantragte Zuschuss i.H.v. 895.685 € aber erst in 2016 eingegangen. Daher kommt es in 2016 zu Mehreinnahmen i.H.v. 797.584 €. Hierbei handelt es sich aber um keine echten Mehreinnahmen sondern nur um eine Verschiebung der Einnahmen von 2015 nach 2016. Weiterhin stehen diesen Einnahmen entsprechende Ausgaben gegenüber.

- Die Maßnahme Bau eines Radweges zwischen Schlierbach und Hattenhofen an der K 1419 hat mehr Ausgaben verursacht, als ursprünglich geplant wurden. Da das Regierungspräsidium eine Zuwendung von 50 % in Aussicht gestellt hatte und sich die Gemeinden Schlierbach und Hattenhofen anteilig an der Maßnahme beteiligen, kommt es zu Mehreinnahmen. Diese betragen 236.500 € (Plan: 303.500 €). Hierbei handelt es sich aber um keine echten Mehreinnahmen da den Mehreinnahmen Mehrausgaben gegenüber stehen.
- In 2016 wurde für die gewerbliche Schule Göppingen ein Zuschuss für die Einrichtung einer Lernfabrik 4.0 –

Green Factory – beantragt und genehmigt. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2016 war dies noch nicht bekannt. Somit beträgt der Ansatz 0 €. Der in 2016 an den Landkreis gezahlte Zuschuss i.H.v. 201.336,95 € führt somit zu Mehreinnahmen. Diesen Einnahmen stehen entsprechende Ausgaben gegenüber.

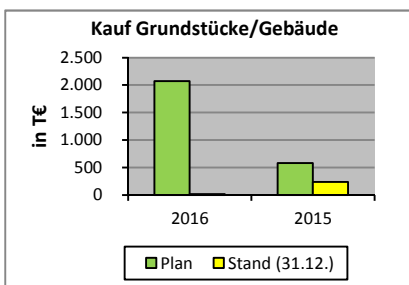
3.2 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen



An neuen **Kreditaufnahmen** waren im Haushaltsjahr 2016 insgesamt 4,80 Mio. € eingeplant. Aufgrund der guten finanziellen Entwicklung in 2016 konnte auf die Aufnahme eines Kredites verzichtet werden.

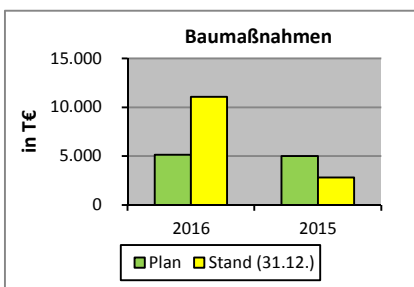
4. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Auszahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

4.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden



Vom Gesamtplanansatz i.H.v. 2,07 Mio. € entfallen in 2016 insgesamt 2,00 Mio. € auf die Beschaffung bzw. den Bau von Wohnraum für Asylbewerber. Dieser Planansatz soll auch die Auszahlungen für Baumaßnahmen mit abdecken, welche unter Punkt 4.2 erläutert werden.

4.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen



Der Planansatz bei den **Auszahlungen für Baumaßnahmen** ist zum Berichtszeitpunkt bereits um 5,91 Mio. € (Planansatz: 5.147.500 €) überschritten. Die Ziffer 4.1 und 4.2 sind hier jedoch gemeinsam zu betrachten. Summiert entstanden demnach Planüberschreitungen i.H.v. 3,85 Mio. €.

Der hohe Mittelabfluss ergibt sich aufgrund des Baus Neuer Gemeinschaftsunterkünfte für die hohe Anzahl von Flüchtlingen. Die Mittelveranschlagung erfolgte bei der

Planerstellung zentral mit 2 Mio. € bei der Position „Auszahlung für Baumaßnahmen“ (siehe hierzu Ziff. 4.1). Der Ansatz für Auszahlungen für Baumaßnahmen war bereits zum Berichtszeitpunkt 31.05.2016 und 30.09.2016 deutlich überschritten.

Für die Erteilung von Bauaufträgen zur Erweiterung des Landratsamtsgebäudes Lorcher Straße (Konzeption Landratsamt 2015+) waren im Haushalt 2016 finanzielle Mittel i.H.v. 3,20 Mio. € eingestellt. Darin enthalten sind 1,50 Mio. € für Planungskosten. Aus diesen Mitteln wurde der Kauf des Teileigentums am Schillerplatz 8 in Göppingen sowie die erforderlichen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen finanziert, was durch die Verzögerung in der Baumaßnahme Landratsamt 2015+ möglich wurde. Die finanziell eingestellten Mittel waren insgesamt ausreichend.

Bei den Investitionen im Bereich Tiefbau waren im Haushaltsjahr 2016 mehrere größere Maßnahmen geplant, welche in 2016 begonnen und in 2017 fortgesetzt bzw. komplett nach 2017 verschoben werden. Hierzu zählen u.a.:

- Die Bestandserhaltung Roggentalstraße (Plan: 350 Tsd. €)
Da sich die zahlreich vorhandenen Senkungen weiterentwickeln, muss eine weitere Sanierung erfolgen. Das Straßenbauamt führte Untersuchungen durch und hat bereits einen Vorschlag über die Art der Sanierung (2. BA) unterbreitet. Dafür wurden in 2016 rd. 17.200 € ausgegeben. Die Sanierung kann jedoch erst im Jahr 2017 begonnen werden.
- Der Ausbau der K 1425 bei Ursenwang (Plan: 150.000 €)
Wegen fehlender Kostenbeteiligung anderer Baulastträger wurde die Maßnahme zurückgestellt.
- Grundhafte Bestandserhaltung Oberböhringer Steige K 1439 (Plan: 100 Tsd. €)
Die Voruntersuchungen für diese Maßnahme wurden vom Straßenbauamt eingeleitet.

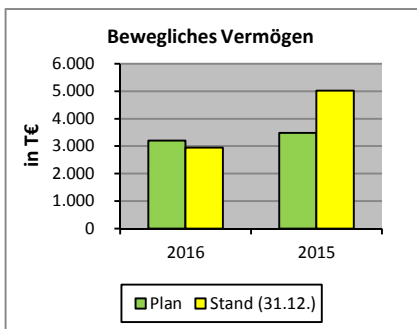
Da die Maßnahmen nur in andere Haushaltsjahre verschoben werden, kommt es zu keiner direkten Einsparung.

Bei den folgenden Investitionen im Bereich Tiefbau kam es zu Mehrausgaben, welche aber durch entsprechende Mehreinnahmen nahezu ausgeglichen sind (siehe 3.1):

- Die Bestandserhaltung Stöttener Steige K 1400 (Plan: 400 Tsd. €), Mehrausgaben rd. 162 Tsd. €
- Bau eines Radweges – Schlierbach – Hattenhofen K 1419 (Plan für Restfinanzierung 349 Tsd. €), Mehrausgaben rd. 273 Tsd. € (die Maßnahme wird derzeit abgerechnet)

Zum Berichtszeitpunkt waren ca. 75 % der veranschlagten Mittel für Investitionen im Bereich Tiefbau bewirtschaftet.

4.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen



Der Bearbeitungsstand für **Investitionen in bewegliches Vermögen** beträgt zum 31.12.2016 insgesamt 91,86 %.

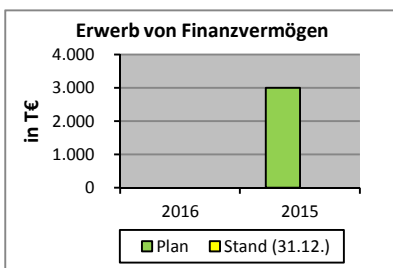
Rund 1,74 Mio. € der geplanten 3,21 Mio. € entfallen auf die budgetierten Schuleinrichtungen. Bis zum Berichtszeitpunkt waren 103,82 % der Mittel abgeflossen.

Die Beschaffung und Einrichtung einer GreenFactory in der Gewerblichen Schule Göppingen führte zu außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. rd. 321.750 €, welche aber durch Drittmittel und durch einen Zuschuss vom Land Baden-Württemberg gedeckt sind (BU 2016/060).

Einsparungen im Bereich der Schulen werden mittels Budgets grundsätzlich ins Folgejahr übertragen.

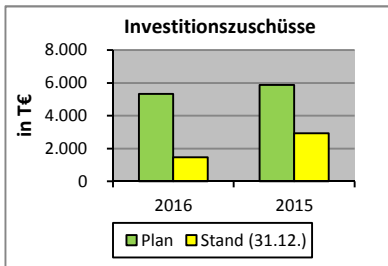
Aufgrund personeller Engpässe im Bereich IuK und der Asyl- und Flüchtlingsproblematik konnte die Bewirtschaftung der EDV-Investitionen (Plan: 417.200 €) nicht planmäßig erfolgen. Tatsächlich wurden bis zum Berichtszeitpunkt nur 40,20 % der bereitgestellten Mittel bewirtschaftet. Die für 2016 geplanten und nicht umgesetzten Beschaffungen sollen in 2017 umgesetzt werden, sodass es nur zu einer Verschiebung der Ausgaben auf das neue Haushaltsjahr kommt.

4.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen



Für den Erwerb von Finanzvermögen wurde für das Jahr 2016 kein Ansatz geplant.

4.5 Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen



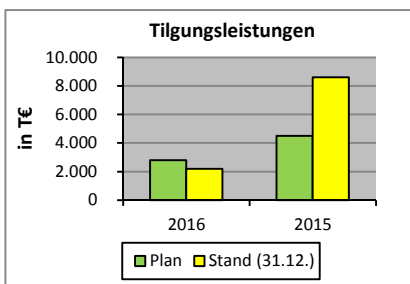
Bei den **Investitionskostenzuschüssen an Dritte** sind zum Berichtszeitpunkt lediglich 27,81 % der vorhandenen Mittel ausgegeben.

Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die restlichen Investitionskostenzuschüsse der AFK GmbH für 2016 erst bei nachgewiesenen Investitionen im 1. Quartal des Folgejahres abgerufen werden (Ansatz: 4,50 Mio. €). Bis zum Berichtszeitpunkt wurden nur 1,45 Mio. € abgerufen.

Weiterhin wurde für das Jahr 2016 die Ersatzbeschaffung eines Gerätewagens Gefahrgut in Form eines Wechselladerfahrzeuges mit einem entsprechenden Abrollbehälter (Plan: 550 Tsd. €) geplant. Die Ausschreibung erfolgt jetzt aber erst 2017.

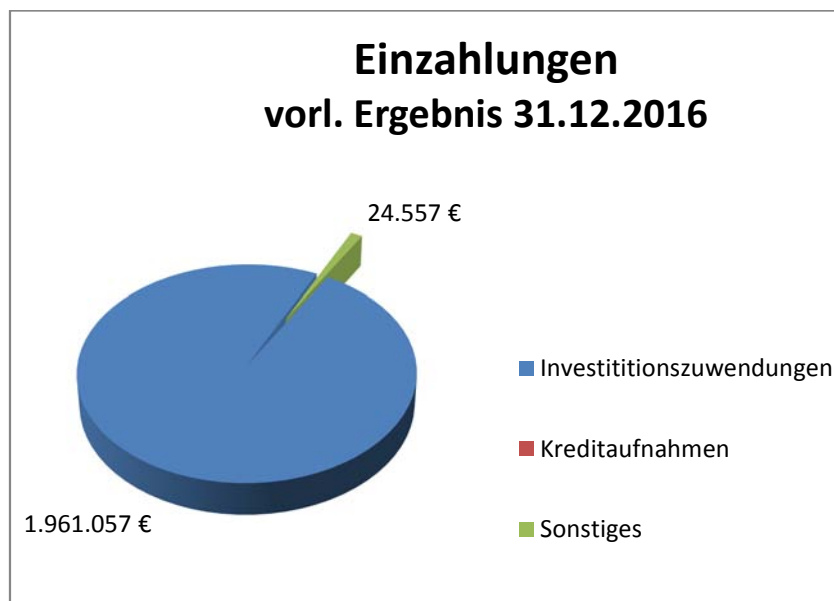
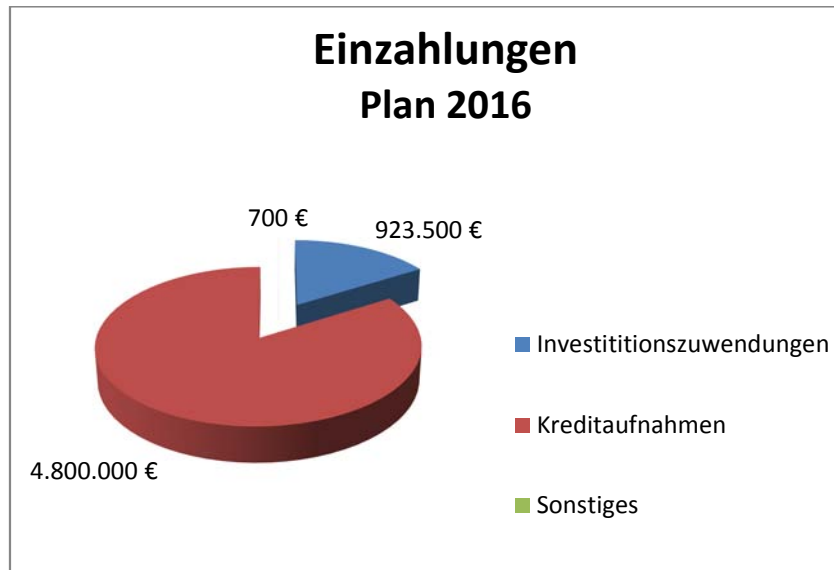
Außerdem wurden für die DFI-Anzeige Echtzeit für den ZOB und den Bahnhof Göppingen in 2016 200 Tsd. € veranschlagt. Tatsächlich ausgegeben wurden in 2016 aber nur rd. 79 Tsd. €. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass eine Teilmaßnahme nach 2017 verschoben wurde. Und zum anderen wurde in 2016 ein gutes Ausschreibungsergebnis erzielt. Die in 2016 angefallenen Auszahlungen sind nahezu durch einen Zuschuss abgedeckt.

4.6 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten



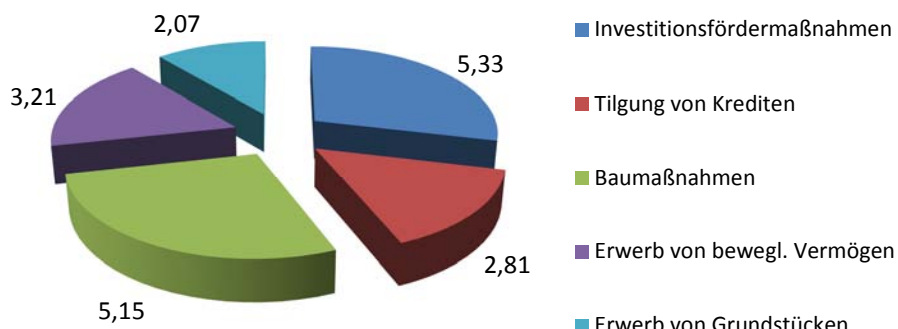
Die Tilgungsleistungen zum 31.12.2016 belaufen sich auf 78,25 % oder 2,19 Mio. €. Nach dem Berichtsstichtag wurden noch die ausstehenden Raten für Dezember 2016 i.H.v. rd. 688 Tsd. € verbucht. In 2016 erfolgte demnach eine ordentliche Planbewirtschaftung ohne Sondertilgungen.

Zusammenfassung Finanzhaushalt

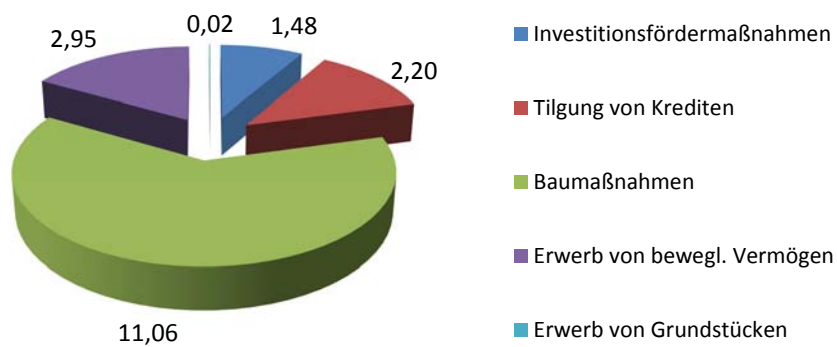


Anmerkung: Bei „Sonstiges“ handelt es sich z.B.: um Einzahlungen aus der Veräußerung von Sach- bzw. Finanzvermögen oder um die Rückzahlung von Arbeitgeberbaurdarlehen.

Auszahlungen Plan 2016 in Mio. €

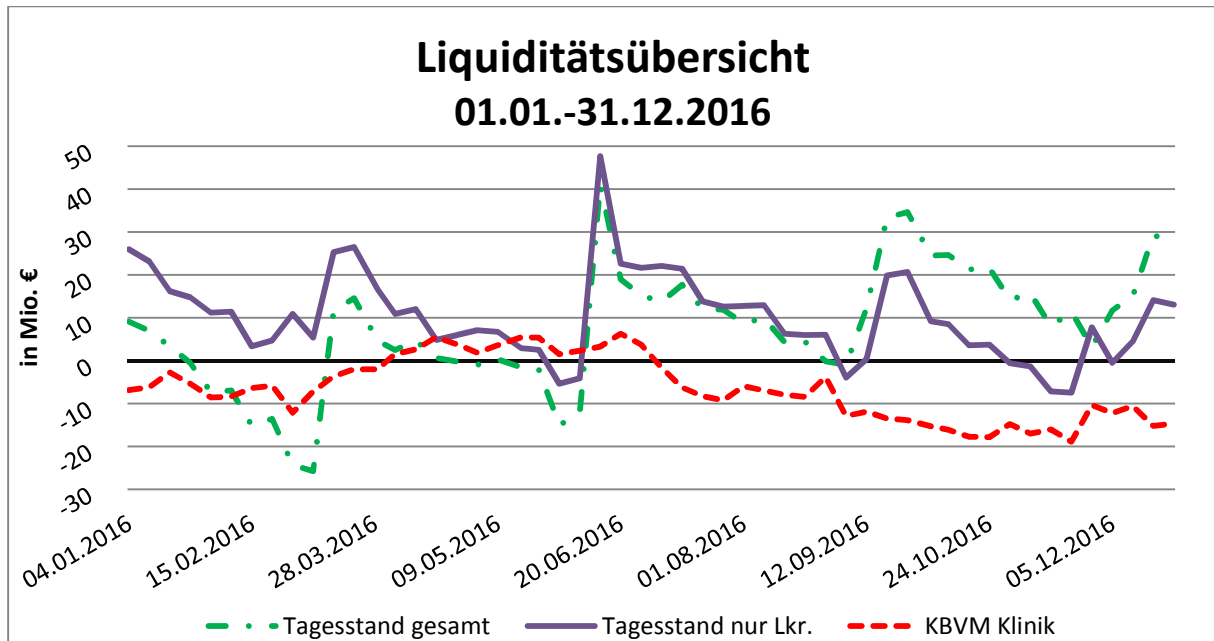


Auszahlungen vorl. Ergebnis 31.12.2016 in Mio. €



Derzeit sind auf der Auszahlungsebene keine echten Einsparungen im Berichtsjahr 2016 festzustellen. Die Mittel für den Gefahrgutgerätewagen werden in 2017 zu Auszahlung kommen.

5. Liquiditätslage



Die Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Liquidität getrennt nach

- der reinen Liquiditätsentwicklung des Landkreises ohne AFK GmbH (Tagesstand nur Lkr.) ,
- der Liquiditätsentwicklung der AFK GmbH (KBVM Klinik) sowie
- einer summarischen Darstellung (Tagesstand gesamt)

zum Stichtag 31.12.2016.

Es wird deutlich, dass der Landkreis zur Sicherstellung seiner Liquidität wiederkehrend auf Kassenkredite angewiesen ist. Ein hohes Finanzrisiko besteht, wenn der Anstieg des Zinsniveaus mit dem Erfordernis hoher Kassenkreditaufnahmen, z.B. im Rahmen der Bauphase Neubau Klinik mit Zwischenfinanzierungsmöglichkeit, zusammenfällt.

6. Fazit

Aller Voraussicht nach, kann das Haushaltsjahr – trotz den Unwägbarkeiten aus der Asyl- und Flüchtlingsthematik – nicht nur aus finanziellen Gesichtspunkten, als ein gutes und erfolgreiches Jahr bezeichnet werden.

Der Ergebnishaushalt entwickelt sich im Gesamten in die richtige Richtung. Für die Aufwandsseite kann von einer „Punktlandung“ gesprochen werden. Vom Sorgenkind „Ertragseite“ zu sprechen, wäre überzogen. Die Erträge entwickelten sich in 2016 widererwartend positiv. Auszuklammern sind hier die deutlichen Planabweichungen im Bereich der Kostenerstattungen und –umlagen. Welcher Anteil hiervon beim Landkreis verbleibt ist nicht bezifferbar.

Jedoch sind und waren die deutlichen Planabweichungen von der Verwaltung in diesem Umfang nicht kalkulier- und planbar. Die Mehrerträge konnten zur Finanzierung der Planabweichungen im Bereich der Auszahlungen des Finanzhaushalts verwendet werden (Liquiditätssicht).

Im Finanzhaushalt konnte – aufgrund der sehr positiven Entwicklung des Ergebnishaushalts – erfreulicherweise auf die geplante Darlehensneuaufnahme i.H.v. 4,80 Mio. €, trotz deutlicher Mehrauszahlungen verzichtet werden. Die deutlich höheren Auszahlungen im Finanzhaushalt konnten demnach durch die Überschüsse aus dem Ergebnishaushalt gedeckt werden.

Die Liquidität des Landkreises (ohne KBVM) war aufgrund der guten Entwicklung durchgängig gesichert.

Der Schuldenstand zum 31.12.2016 beträgt aller Voraussicht nach zirka 22,93 Mio. € (Plan: 27,73 Mio. €).

1. Finanzzwischenbericht 2016

Finanzcontrolling

Stand: 31.12.2016



Gesamtergebnisrechnung - Erträge									
Berichtszeitraum:	01.01.2016	31.12.2016	366 Tage						
Kostenarten	Planansatz 2016 in €	angeordnete Beträge zum 31.12.2016 in €	Ist Jahreszu-/ -abfluss zum 31.12.2016 in %	Sollgröße Jahreszu-/ -abfluss zum 31.12.2016 in %	Prognose Jahresende	Planab- weichung	Vorjahres-Ist zum 31.12.2015 in €	Erläuterungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.300.000	1.436.830,67	110,53%	100%	1.436.830	10,53%	1.303.289,38	Wohngelderstattungen des Landes (siehe Ziff. 1.1)	
2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	212.247.722	216.074.064,85	101,80%	100%	216.075.000	1,80%	214.500.282,85	- Schlüsselzuweisungen - Sonstige allg. Zuweisung vom Land (FAG, Sonderbehörden, Verwarn- und Bußgelder, Gebühren, usw.) - Zuweisungen für lfd. Zwecke (Soziallastenausgleich, Sachkostenbeiträgen, Schülerbeförderung, Kreisstraßen, GSIG, usw.) - Grunderwerbsteuer - Kreisumlage - Leistungsbeteiligung Bund SGB II (siehe Ziff. 1.2)	
3 Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.041.250	0,00	0,00%	100%	1.041.250	0,00%	0,00	siehe Ziff. 1.3	
4 Sonstige Transfererträge	8.017.150	11.297.928,19	140,92%	100%	11.298.000	40,92%	11.097.277,17	Siehe Bericht Sozialcontrolling und Ziff. 1.4	
5 Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	646.235	572.324,16	88,56%	100%	741.000	14,66%	572.827,80	siehe Ziff. 1.5	
6 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	828.803	787.265,59	94,99%	100%	788.000	-4,92%	721.826,10	siehe Ziff. 1.6	
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.063.355	49.691.255,50	134,07%	100%	49.691.500	34,07%	19.791.997,80	- Erstattungen vom Bund für Sozialbereich - Eigenanteile Schülerbeförderung - Erstattungen von Eigengesellschaften (siehe Ziff. 1.7)	
8 Zinsen und ähnliche Erträge	158.770	149.976,18	94,46%	100%	150.000	-5,52%	190.764,84	- Gewinnanteile von Beteiligungen (siehe Ziff. 1.8)	
10 Sonstige ordentliche Erträge	96.500	157.194,82	162,90%	100%	157.200	62,90%	205.508,19	- Nebenforderungen (siehe Ziff. 1.9)	
11 Summe der ordentlichen Erträge	261.399.785	280.166.839,96	107,18%	100%	281.378.786	7,64%	248.383.774,13		
Vorläufiges Ergebnis Erträge ErgHH					19.979.001				

Gesamtergebnisrechnung - Aufwendungen									
Berichtszeitraum:	01.01.2016	31.12.2016	366 Tage						
Kostenarten	Planansatz 2016 in €	angeordnete Beträge zum 31.12.2016 in €	Ist Jahreszu-/ -abfluss zum 31.12.2016 in %	Sollgröße Jahreszu-/ -abfluss zum 31.12.2016 in %	Prognose Jahresende	Planab- weichung	Vorjahres-Ist zum 31.12.2015 in €	Erläuterungen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
11 Personalaufwendungen	46.749.850	42.970.096,48	91,91%	100%	42.971.000	-8,08%	39.628.682,71	siehe Ziff. 2.1	
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.577.964	21.142.202,10	86,02%	100%	24.579.000	0,00%	16.285.536,10	- Gebäudeunterhaltung - Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögen (Straßen, usw.) - Unterhaltung + Beschaffung bewegl. Vermögen (Ausstattung, EDV, usw.) - Mieten, Pachten, Leasing - Bewirtschaftungskosten - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Projekte und Freiwilligkeitsleistungen) (siehe Ziff. 2.2)	
14 Planmäßige Abschreibungen	7.810.050	86.833,71	1,11%	100%	7.810.050	0,00%	57.690,64	siehe Ziff. 2.3	
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	729.950	481.444,46	65,96%	100%	660.000	-9,58%	954.858,21	siehe Ziff. 2.4	
16 Transferaufwendungen	134.028.340	132.993.372,70	99,23%	100%	134.028.340	0,00%	119.626.193,32	- Sozialtransferaufwendungen - Zuweisungen für lfd. Zwecke (Verlustausgleich Kliniken, ÖPNV, usw.) - Allgemeine Umlagen (FAG, KVJS) (siehe Bericht Sozialcontrolling und Ziff. 2.5)	
17 Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.740.635	46.968.850,18	104,98%	100%	49.000.000	9,52%	44.190.843,43	- Schülerbeförderung - Geschäftsaufwendungen - Steuern, Versicherungen - Erstattungen an den Bund (Jobcenter) - Erstattungen Personalkosten an Land (Verwaltungsstrukturreform) - Erstattungen an Gemeinden (Straßenbauamt Esslingen, gem. Dienststelle Versorgungsverwaltung, usw.) - Leistungsbeteiligung Grundsicherung (siehe Ziff. 2.6)	
18 Summe der ordentlichen Aufwendungen	258.636.789	244.642.799,63	94,59%	100%	259.048.390	0,16%	220.743.804,41		
Vorläufiges Ergebnis Aufwand ErgHH					411.601				
Vorläufiges Ergebnis GesamtergHH					19.567.400		(ohne Auswirkungen Asyl- und Flüchtlingswesen)		

Gesamtfinanzrechnung - Einzahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten								
Berichtszeitraum:	01.01.2016	31.12.2016	366 Tage					
Kostenarten	Planansatz 2016 in €	angeordnete Beträge zum 31.12.2016 in €	Ist Jahreszu-/ -abfluss zum 31.12.2016 in %	Sollgröße Jahreszu-/ -abfluss zum 31.12.2016 in %	Prognose Jahresende	Planab- weichung	Vorjahres-Ist zum 31.12.2015 in €	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	923.500	1.961.056,86	212,35%	100%	1.970.000	113,32%	0,00	siehe Ziff. 3.1
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	9.581,18	0,00%	100%	9.600	100,00%	16.260,86	siehe Ziff. 3.1
21 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	700	14.976,06	2139,44%	100%	15.000	2042,86%	14.889,14	siehe Ziff. 3.1
22 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0,00	0,00%	100%	0		4.824,37	siehe Ziff. 3.1
23 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	924.200	1.985.614,10	214,85%	100%	1.994.600	115,82%	35.974,37	
33 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.800.000	0,00	0,00%	100%	0	-100,00%	8.200.000,00	siehe Ziff. 3.2
Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.800.000	0,00	0,00%	100%	0	-100,00%	8.200.000,00	

Gesamtfinanzrechnung - Auszahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten								
Berichtszeitraum:	01.01.2016	31.05.2016	152 Tage					
Kostenarten	Planansatz 2016 in €	angeordnete Beträge zum 31.12.2016 in €	Ist Jahreszu-/ -abfluss zum 31.12.2016 in %	Sollgröße Jahreszu-/ -abfluss zum 31.12.2016 in %	Prognose Jahresende	Planab- weichung	Vorjahres-Ist zum 31.12.2015 in €	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	2.070.000	15.898,43	0,77%	100%	16.000	-99,23%	239.613,97	siehe Ziff. 4.1 i.V.m. Ziff. 4.2
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.147.500	11.057.952,07	214,82%	100%	12.000.000	133,12%	2.802.699,10	siehe Ziff. 4.2
28 Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	5.325.000	1.480.720,63	27,81%	100%	1.500.000	-71,83%	2.936.917,66	- Alb Fils Kliniken GmbH - Feuerwehronderfahrzeuge - ÖPNV (siehe Ziff. 4.5)
29 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen	3.206.360	2.945.496,74	91,86%	100%	3.000.000	-6,44%	5.018.934,91	siehe Ziff. 4.3
30 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.748.860	15.500.067,87	98,42%	100%	16.516.000	4,87%	10.998.165,64	
34 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.806.000	2.195.755,13	78,25%	100%	2.806.000	0,00%	8.596.437,47	siehe Ziff. 4.6
Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.806.000	2.195.755,13	78,25%	100%	2.806.000	0,00%	8.596.437,47	
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	18.554.860	17.695.823,00	95,37%	100%	19.322.000	4,13%	19.594.603,11	

3. Finanzzwischenbericht

Bereich Jugend und Soziales

Übersicht über den Teilhaushalt 5



Berichtszeitraum:		01.01.2016	31.12.2016	Berichtszeitpunkt: 11.01.2017			
Ergebnis = Aufwendungen minus Erträge	vorläufiges Rechnungsergebnis (Stand: 23.02.2016) 2014	vorläufiges Rechnungsergebnis (Stand: 04.04.2016) 2015	Planansatz 2016	angeordnete Beträge 31.12.2016	Planabweichung in Euro =Sp. 5 minus Sp. 4	Planabweichung in Prozent	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8

Teilhaushalt 5 - Jugend und Soziales

	91.397.216,04	90.860.016,06	102.397.495,00	83.404.397,76	-18.993.097,24	-18,55%	Abweichung ist insbesondere den Mehreinnahmen bei den Produktgruppen 31.30 und 31.40 geschuldet, vgl. dortige Anmerkungen. Ferner ist im gesamten THH die Einbuchung der ILV noch nicht erfolgt.
Sozialhilfe Produktbereich 31	65.938.987,13	64.979.508,27	71.754.462,00	56.218.211,36	-15.536.250,64	-21,65%	vgl. oben
darunter auszugswweise Hauptleistungsarten (dargestellt sind rund 92% des Produktbereichs 31)							
Hilfe zur Pflege Produkt 31.10.01	12.206.525,63	11.588.564,08	13.209.004,00	12.726.601,96	-482.402,04	-3,65%	2014: ohne Interne Leistungsverrechnung (ILV) 2015: ohne ILV, Barbetrag auf 31.10.05
Eingliederungshilfe Produkt 31.10.02	28.636.141,56	31.479.518,02	36.356.555,00	33.745.037,30	-2.611.517,70	-7,18%	Nachzahlungen von Wohngeld und BAföG führen zu einer Verbesserung des Ergebnisses
Hilfe z. Lebensunterhalt, bis 2015 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Produkt 31.10.05	1.618.272,35	2.670.463,14	3.762.960,00	2.569.647,03	-1.193.312,97	-31,71%	Höhere Erträge bei Rückzahlung von gewährten Hilfen und bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Ferner wurde ein Großteil der veranschlagten Personalkosten im Bereich Grundsicherung (31.10.08) gebucht.
ab 2016 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Produkt 31.10.08	0,00	0,00	0,00	421.842,75	421.842,75	0,00%	Bund erstattet seit 2014 den Nettoaufwand zu 100%. Der unterjährig entstehende Aufwand wird vom Bund vierteljährlich rückwirkend wieder erstattet.
Kommunaler Anteil am Arbeitslosengeld II Produktgruppe 31.20	16.808.314,79	17.114.801,51	18.287.550,00	18.720.378,93	432.828,93	2,37%	Höhere Aufwendungen durch verstärkten Wechsel anerkannter Flüchtlinge ins SGB II. Die Planabweichung wird sich durch die noch ausstehende Einbuchung der erstatteten Verwaltungskosten ans Jobcenter und die ILV deutlich erhöhen.
Leistungen nach dem AsylbLG Produktgruppe 31.30	2.166.749,57	999.017,79	218.040,00	-6.084.143,28	-6.302.183,28	-2890,38%	Den rechnerischen Überschüssen bei den Produktgruppen 31.30 und 31.40 sind die unten nachrichtlich angegebenen liegenschaftsbezogenen Aufwendungen entgegenzustellen. Ferner müssen im Rahmen der Rechnungsabgrenzung eingebuchte Erträge in 2016 ins HHJahr 2017 umgebucht werden.
Soziale Einrichtungen (u.a. GU) Produktgruppe 31.40	-1.256.992,08	-3.215.840,44	-6.210.157,00	-12.220.785,54	-6.010.628,54	-96,79%	
Jugendhilfe Produktbereich 36	24.818.927,54	25.402.309,21	29.769.571,00	26.708.147,33	-3.061.423,67	-10,28%	Auch im Produktbereich 36 ist die Einbuchung der ILV noch nicht erfolgt. Die finanziellen Auswirkungen für Leistungen im UMA-Bereich lassen sich aufgrund der zeitlich versetzten Abrechnung mit dem Land zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer abschätzen.
Schwerbehindertenrecht und Soziales Entschädigungsrecht Produktbereich 37	639.301,37	478.198,58	873.462,00	478.039,07	-395.422,93	-45,27%	Interne Leistungsverrechnungen und die Erstattung an den Alb-Donau-Kreis für 2016 werden erst Anfang 2017 verbucht. Dies dürfte zu einem weitestgehend planmäßigen Verlauf führen.

nachrichtlich:

Liegenschaftsbezogene Aufwendungen für Flüchtlinge Produkt 11.24.02.80-87	1.097.708,01	3.092.416,84	6.802.866,00	7.493.856,32
--	--------------	--------------	--------------	--------------

Glossar

Der Bericht beschreibt die wichtigsten finanziellen Entwicklungen im Zuständigkeitsbereich des Dezernats für Jugend und Soziales im Landkreis Göppingen.

Folgende Bereiche sind aufgeführt:

Teilhaushalt 5 – Jugend und Soziales – gesamt

Produktbereich 31 – Sozialhilfe –

- darunter auszugsweise die folgenden Hauptleistungsarten (ca. 92% des gesamten Produktbereichs):
- Hilfe zur Pflege – Produkt 31.10.01
- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung – Produkt 31.10.02
- Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – Produkt 31.10.05
- Kommunaler Anteil am Arbeitslosengeld II – Produktgruppe 31.20
- Flüchtlinge – Produktgruppe 31.30 und Produktbereich 31.40.

Produktbereich 36 - Jugendhilfe

Produktbereich 37 - Schwerbehindertenrecht und Soziales Entschädigungsrecht

Dargestellt wird das Ergebnis, d.h. die Aufwendungen abzüglich der Erträge in Euro.

Der Bericht bildet den Ergebnishaushalt ab. Die angeordneten Beträge (Spalte 5) geben die Sollstellungsbeträge wieder.

Innerhalb der Spalten des Berichts geht der Blick von links nach rechts. Von der Vergangenheit (= Spalte 2: Rechnungsergebnis Vorvorjahr, Spalte 3: vorläufiges RE Vorjahr) in die Gegenwart (= Spalte 4: Planansätze laufendes Haushaltsjahr und Spalte 5: Ist-Ergebnisse zum Berichtszeitpunkt). In den Spalten 6 und 7 wird die absolute und prozentuale Abweichung zwischen Ist-Ergebnis zum Berichtszeitpunkt und Planansatz dargestellt. Spalte 8 enthält die entsprechenden Erläuterungen hierzu.

Anlage 3 zum 3. Finanzzwischenbericht 2016

 Landratsamt Göppingen
 Dezernat 3
 Amt für Finanzen und Beteiligungen

 Haushaltsplanungen 2016
 - Anträge der Fraktionen -
 Änderungen nach FV-Runde 19.11.2015

Lfd. Nr.	Federführung Dezernat	Amt/ Zuständigkeit	Antrag	Fraktion	Seite in der Rede/ Antrag	finanzielle Auswirkungen nach Jahren (soweit Angabe möglich)	im (Ausschuss)	Behandlung vorgesehen am/im	durch (A, B, C*)	Erledigungs- datum/ Ausschuss	Bemerkungen
11	3	32, SBA, 31	Freiwerdende Mittel aus 2016 für Investitionen für zusätzl. Maßnahmen bei den Kreisstraßen verwenden	CDU	Seite 10/ A11	Ja	UVA	2017	C		
23	5	55	Erarbeitung eines Aktionsplans für ein zügiges Weiterplanen und Weiterbauen der B10, in Zusammenarbeit der bisherigen Mitarbeitern, am Thema interessierten Akteuren aus Politik (Bund, Land, Kreis, Kommunen) und Gesellschaft (IHK, Handwerk, Bürgerinitiative)	Freie Wähler	Seite 4 / A3	Nein	UVA	25.10.2016	C		Gemäß Absprache FV-Runde vom 19.11.2015; aufgrund aktueller Zwischeninfo derzeit Erarbeitung eines Aktionsplans schwierig.
27	3	32, 33, 22, AWB	Energiepolitisches Arbeitsprogramm: Dach des BSZ Öde wird der BEG Voralb-Schurwald für PV-Anlagen zur Verfügung gestellt. Prüfung ob bei weiteren Dachsanierungen auf landkreiseigenen Liegenschaften PV-Anlagen installiert werden können.	Freie Wähler	Seite 7 / A7	Nein	UVA	1. Quartal 2016 erwünscht Dez. 2015	C		Gemäß Absprache FV-Runde vom 19.11.2015; aus Sicht Verwaltung derzeit nicht leistbar
29	2	AWB	Grüngutplätze: Bericht wie sich die Kompostmengen auf den einzelnen Plätzen entwickeln, welche Ertragnisse abgesetzt werden, welche Qualitätsmerkmale und Qualitätssicherung erfolgen.	Freie Wähler	Seite 8 / A9	Nein	UVA	29.11.2016	C	UVA 24.01.2017	
30	2	AWB	"Öko-Bilanz (Energie-Bilanz) in der Abfallwirtschaft" vor einer Systemumstellung/ergänzung auf die Tagesordnung setzen	Freie Wähler	Seite 8 / A10	Nein	UVA	06.10.2015	C		Verträge enden am 30.06.2021; Erneute Befassung mit diesem Thema in der Klauaustagung zur Abfallwirtschaft im Juni 2017
39b	3	32	BSZ Oede - BHKW's: Bericht über Wirkungsgrad, die Energieeffizienz und die Wirtschaftlichkeit	Freie Wähler	Seite 12 / A 21	Nein	UVA	12.07.2016	C		Beantwortung erfolgt in Rahmen des Berichts zum Kommunalen Energiemanagements
50	1	11	Papierlose Unterlagen in der Kreispolitik	SPD	Seite 11 / A 11	Nein, nicht für HH 2016	VA	2. HJ 2016	C		Haushaltsmittel sind für 2017 eingestellt. Abstimmung mit dem Gremium im 1. HJ 2017
57	3	32	Gegenüberstellung von Kennzahlen im beruflichen Schulbereich	Bündnis 90/Die Grünen	Seite 10	Nein	VA	1. Halbjahr 2016	C		
61	3	31, AFK	Kritische Überprüfung des Investitionsbedarfes am Standort Helfenstein-Klinik der AFK GmbH	Bündnis 90/Die Grünen	Seite 13	Nein	Beirat AFK/ KT	1. Quartal 2016	C		AFK, vgl. lfd. Nr. 25 FW, 69 FDP, 70 FDP, kritische Überprüfung ist zugesagt, Informationen in Beirat und KT; Gemäß Absprache FV-Runde vom 19.11.2015
63	3	32, SSA	Landkreis bietet 2016 die assistierte Ausbildung an => Bericht bis Ende 2016	FDP	Nr. 2	Nein	VA	Ende 2016	C		
68	3	33, 11	Brandschutzgutachten durch interne Mitarbeiter	FDP	Nr. 7	Ja	VA	1. Quartal 2016	C		